

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



JAHRESBERICHT 2014

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Monbijoustrasse 45

3003 Bern – Schweiz

T. +41 58 463 11 11

F. +41 58 463 11 00

info@efk.admin.ch

 twitter @EFK_CDF_SFAO

WWW.EFK.ADMIN.CH



„EIN NEUES KAPITEL IN DER GESCHICHTE DER EFK IST GESCHRIEBEN“

Fünf Prüfberichte, alles in allem. Die hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) 2004 veröffentlicht. Zehn Jahre später sind wir bei 43 Berichten. Der Zugang zur Hälfte davon – 21, um genau zu sein – erfolgte über das Öffentlichkeitsgesetz, ein von den Medien zunehmend genutztes Instrument. Diese Entwicklung ist positiv, hat aber Konsequenzen.

Vor allem für die Bundesverwaltung.

Bei jedem neuen Bericht, den wir herausgeben, gibt es die gleichen Kommentare: In Bundesbern funktioniert nichts! Beim Lesen der Berichte zeigt sich dann aber, dass es gar nicht so schlecht läuft. Doch wer nimmt sich schon die Zeit zum Lesen? In einer ersten Phase kann die Veröffentlichung dieser Dokumente deshalb das Vertrauen in die Bundesverwaltung tatsächlich schmälern. Aber lassen Sie es uns hier klar und deutlich sagen: Dieses Misstrauen ist nicht berechtigt. Die meisten Bundesämter korrigieren ihre Fehler und verbessern sich, die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV in Genf beispielsweise oder das Bundesamt für Migration. Diese beiden Ämter haben tiefgreifende Massnahmen nicht gescheut, um ihre Schwachstellen zu korrigieren. Das muss auch einmal festgehalten werden. Auch die Bundesverwaltung darf Fehler machen!

Die neue Öffentlichkeit ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFK nicht einfach. Sie sind oft mit dem Widerstand der Geprüften konfrontiert, die diese Publizität nicht unbedingt

schätzen. Wer arbeitet schon gern unter ständiger Beobachtung der Öffentlichkeit? Das ist zwar ein neuer Stressfaktor, aber auch eine Herausforderung für uns. Wir wollen klare und straffe Berichte produzieren, die komplexe Probleme einfach auf den Punkt bringen. Das alles termingerecht. Dieser Lernprozess ist noch nicht abgeschlossen. Er ist spannend und wird die Geschichte unserer Institution ebenfalls prägen.

Die Geschichte der EFK zeigt auf spannende Weise, wie sich verschiedene Krisen auf die Institution ausgewirkt haben. Ohne im Detail auf die Entstehungsgeschichte der EFK seit der Schaffung des ersten „Kontrollbüros“ 1877 eingehen zu wollen, kann man sagen, dass unser heute geltendes Gesetz aus dem Jahr 1967 stammt. Es ging aus der berühmten Mirage-Affäre hervor. Der Artikel 15 FKG, wonach die EFK den Bundesrat und die Finanzdelegation des Parlaments umgehend unterrichten muss, wenn sie gravierende Feststellungen macht, hat einen direkten Bezug zu einer weiteren Affäre: die der Geheimarmee P26. Die grosse Unabhängigkeit schliesslich, die die EFK seit 1999 genießt, hat mit den Empfehlungen einer anderen parlamentarischen Untersuchungskommission zu tun – derjenigen nämlich, die sich mit der Pensionskasse des Bundes befasst hatte.

»



Im letzten Dezember hat die parlamentarische Arbeitsgruppe, die den INSIEME-Abbruch untersuchte, diese Geschichte¹ um ein Kapitel erweitert. Was sagt uns dieser INSIEME-Bericht? Zunächst ist er eine Ermahnung. Das Finanzkontrollgesetz enthält wichtige Instrumente, die wir besser und öfter nutzen müssen. So muss die EFK umgehend den Bundesrat und die Finanzdelegation über festgestellte besondere Vorkommnisse oder erhebliche Mängel unterrichten. Wenn ein Amt eine wesentliche Empfehlung der EFK ablehnt, muss der Fall an den Departementsvorstehenden weitergeleitet werden, der darüber zu entscheiden hat. Schliesslich muss die EFK, wie wir es in diesem Bericht tun, eine Übersicht über wesentliche Empfehlungen erstellen, die nicht fristgerecht umgesetzt wurden². Dieser Stand der Dinge wird auch dem Bundesrat gemeldet. Erfreulich ist: Der parlamentarische INSIEME-Bericht begrüsst das Vorgehen der EFK, die seit 2014 die einzelnen Instrumente deutlich intensiver nutzt. Ab 2015 wird die EFK auch die Arbeiten der Finanzinspektorate in den Bundesämtern transparenter machen. Diese bisher weniger bekannten internen Prüfstellen in der Zentralverwaltung beschäftigen rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2014 wurden einzelne Berichte von internen Prüfstellen, wie beispielsweise des Verteidigungsdepartements und des Bundesamtes für Landwirtschaft, aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes freigegeben. Die EFK berücksichtigt die Ergebnisse dieser Revisionen bei ihrer Arbeit, jedoch ohne formell darauf zu verweisen. Künftig wird unser Jahresbericht ihre wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen enthalten.

Unsere Beziehungen zu den höchsten Institutionen unseres Bundesstaates werden künftig noch verstärkt. Nach dem Gesetz unterstützt die EFK die Bundesversammlung und den Bundesrat. Mit der Zeit hat sich diese Zusammenarbeit vor allem auf die parlamentarische

Finanzdelegation konzentriert, mit der die EFK sehr gut und in einem Klima gegenseitigen Vertrauens zusammenarbeitet. Wir freuen uns, unsere Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und den parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen zu intensivieren, wie dies der INSIEME-Bericht empfiehlt.

Noch ein letzter Hinweis, bevor wir Sie der Lektüre unseres Jahresberichts überlassen: Die Kapitel berichten über Mängel und Schwachstellen. Das liegt wie gesagt in der Natur der Sache. Wie jede grosse Organisation – ob öffentlich oder privat – ist auch die Bundesverwaltung vor Fehlern nicht gefeit. Wichtig ist, die Fehler zu erkennen, daraus zu lernen und sich zu verbessern. Die EFK weiss, dass sie zu diesem Lernprozess wesentlich beitragen kann. In diesem Sinne wird sie 2015 von sich aus über fünfzig Prüfberichte veröffentlichen.

Michel Huissoud, Direktor

**EIN GROSSES DANKESCHÖN
AN ALLE INNERHALB UND
AUSSERHALB DER EFK,
MIT DEREN HILFE WIR UNSERE
ZIELE ERREICHEN KÖNNEN!**

¹ Den Bericht finden Sie auf der Webseite des Parlaments <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/kommissionen/aufsichtskommissionen/finanzkommissionen/Documents/bericht-insieme-flk-gpk-2014-11-21-d.pdf>

² Diese Empfehlungen sind in Teil 2 dieses Jahresberichtes auf Seite 57 aufgeführt.

Dieses Jahr hat die EFK **Mix & Remix** freie Hand gelassen, um ihren Jahresbericht zu illustrieren.

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE	9
1. STEUERN: ERHEBUNG DER MWST, STEUER-IT UND ZOLLFREILAGER	11
A. UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI DER ERHEBUNG DER MWST? NEIN.	11
B. DIE ZEIT NACH INSIEME BEI DER ESTV	12
C. ZOLLFREIE ZONEN: KONTROLLEN VERSTÄRKEN	13
2. WIRTSCHAFT: STANDORT-, TOURISMUS- UND AGRARFÖRDERUNG	17
A. STANDORTFÖRDERUNG UND STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN	17
B. TOURISMUSFÖRDERUNG SCHWEIZ	19
C. FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES ABSATZES LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE	20
3. BILDUNG UND FORSCHUNG: EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULEN UND INNOVATION	23
A. UNRUHE RUND UM DIE KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION	23
B. WACHSENDER IMMOBILIENBEREICH DER EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULEN NICHT OHNE RISIKEN	24
C. NEBENVERDIENST UND NEBENTÄTIGKEITEN VON PROFESSOREN: NOCH VIEL ZU TUNE	25
4. GESUNDHEIT UND VORSORGE: TARIFKODIERUNG UND RENTEN	27
A. KEINE EINFACHE GEBURT: DIE KODIERUNG VON SPITALBEHANDLUNGEN	27
B. STÜRMISCHE ZEITEN BEI DER ZENTRALEN AUSGLEICHSTELLE	28
C. IT-PROJEKT AUF HALBEM WEG	29
5. NATIONALSTRASSEN: INFORMATIKLEERLAUF UND BESCHAFFUNGEN OHNE AUSSCHREIBUNG	31
A. IT-PROJEKT ALS OPFER DES FÖDERALISMUS	31
B. FREIHÄNDIGE VERGABEN SIND STRENGEN VORSCHRIFTEN UNTERWORFEN	32
C. ZWEI EMPFEHLUNGEN DER EFK AN DAS ASTRA NOCH PENDENT	32
6. ENERGIE: ATOMAUSSTIEG DURCH KOMMENDE GENERATIONEN FINANZIEREN LASSEN?	35
A. ZEIT NACH ATOMAUSSTIEG UND DIE FINANZIELLEN RISIKEN FÜR DEN BUND	35
7. ARMEE: BALD RAUS AUS DEM INFORMATIKSUMPF?	37
A. ANHALTENDE PROBLEME BEI DER MILITÄRINFORMATIK	37
8. JUSTIZ UND POLIZEI: INFORMATIKPROJEKT NEU LANCIERT	39
A. BETRIEBSAUFNAHME IN (AB-)HÖRWEITE	39
9. KULTUR: UNZUREICHENDE AUFSICHT	41
A. ARCHIVZENTRUM IN PENTHAZ: WELCHE BESCHAFFUNGEN FÜR WELCHE STRATEGIE?	41
10. INFORMATIKPROJEKTE: CONTENT MANAGEMENT UNTER DER LUPE	43
A. KOSTSPIELIGE UNGENUTZTE SYNERGIEN	43
B. WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN NOCH OFFEN	44

TEIL 2: MITTEL UND ZAHLEN	47
1. DIE FINANZAUF SICHT: ZIELE, RESSOURCEN UND GELTUNGSBEREICH	49
A. ZIELE	49
B. VON DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZU EINER ERWEITERTEN FINANZAUF SICHT	50
C. QUALITÄTSSICHERUNG UND RESSOURCEN	50
D. WICHTIGSTE PRÜFFELDER	51
2. DIE EFK: ORGANIGRAMM	54
3. DIE EFK: ZAHLEN UND FAKTEN	55
A. HUMAN RESOURCES	55
B. GESUCHE UM INFORMATIONSZUGANG (ÖFFENTLICHKEITSGESETZ)	55
C. WHISTLEBLOWING	56
D. MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT UND WESENTLICHE UMSETZUNGSPENDENZEN	57
ANHÄNGE	59
ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN	61
ABKÜRZUNGEN	66

TEIL 1

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER FINANZAUF SICHT 2014

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



Mix & Remix

Die Prüfung der EFK der Kontrollen bei den Zollfreilagern und offenen Zolllagern
aus Sicht von Mix & Remix.



1. STEUERN: ERHEBUNG DER MWST, STEUER-IT UND ZOLLFREILAGER

Seit mehr als drei Jahren war die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) regelmässig in den Schlagzeilen. Im Zentrum stand dabei vor allem der Abbruch des IT-Projekts INSIEME. Das letzte Element in diesem Dossier bildet der Bericht der parlamentarischen Arbeitsgruppe vom 21. November 2014³. Er empfiehlt der EFK unter anderem, bei der Feststellung erheblicher Mängel häufiger und systematischer beim Bundesrat und den parlamentarischen Instanzen zu intervenieren.

Die EFK hat am 24. Februar 2015 zu diesen Empfehlungen Stellung genommen und akzeptiert sie. In der Praxis setzt die EFK den Kern dieser Vorschläge schon seit dem Amtsantritt ihrer neuen Direktion Anfang 2014 um. Bei ihrer Aufsicht über die ESTV beispielsweise hat die EFK den Bundesrat bereits am 6. Oktober über die Ergebnisse über zwei Prüfungen bei der Hauptabteilung MWST⁴ direkt informiert. Diese Ergebnisse wurden Ende Dezember veröffentlicht.

A. UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI DER ERHEBUNG DER MWST? NEIN.

Ende Frühling warf ein weiterer Vorfall einen Schatten auf die ESTV. Es wurde der Verdacht geäussert, dass es in der Hauptabteilung Unregelmässigkeiten gäbe. Bei der EFK gingen mehrere Meldungen ein. Die Medien haben ausführlich über die Ergebnisse einer Mitarbeiterumfrage des Personalverbands des Bundes (PVB) berichtet. Da war von fachlichen Mängeln in der Abteilung Externe Prüfung der MWST die Rede. Die EFK leitete umgehend eine Prüfung dazu ein, zusätzlich zu einer bereits laufenden zum Internen Kontrollsystem (IKS)⁵.

Die gute Nachricht: Die Vorwürfe des PVB sind unbegründet, die ESTV erhebt die MWST korrekt. Die EFK hat die gemeldeten Fälle geprüft und keine Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen festgestellt.

Fortschritte bei den internen Kontrollen

Als weiteren positiven Punkt begrüsst die EFK nach kritischen Prüfungen 2010 und 2012 die offensichtlichen Fortschritte beim Internen Kontrollsystem (IKS) der Hauptabteilung MWST. Das IKS ist auf Kurs. Beispielsweise erfolgen Auswahl und Zuteilung der externen Prüfungen risikoorientiert und sachdienlich. Die Kontrollen werden mittlerweile im IKS ordnungsgemäss erfasst und ihre Durchführung dokumentiert.

Ein paar Wermutstropfen bleiben. Das Risikomanagement sollte in allen Einheiten der Hauptabteilung MWST angewendet werden wie im Fall der Betrugsbekämpfung. Die EFK hat zudem festgestellt, dass bei komplexen Sachverhalten die Entscheidungen von zwei Personen getroffen und unterschrieben werden sollten. Ausserdem sollte der Zugriff auf sensible Daten periodisch überprüft werden. Gemäss Direktion der ESTV werden verschiedene Empfehlungen der EFK zu ihrem IKS mit der Einführung von FISCAL-IT (siehe unten), dem Nachfolgerprojekt von INSIEME, umgesetzt.

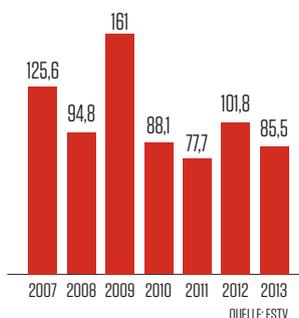
³ Den Bericht finden Sie auf der Webseite des Parlaments.
<http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/kommissionen/aufsichtskommissionen/finanzkommissionen/Documents/bericht-insieme-fk-gpk-2014-11-21-d.pdf>

⁴ Nach Artikel 15 Absatz 3 FKG muss die EFK den zuständigen Departementsvorsteher sowie den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements über «besondere Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung» unterrichten. Betreffend die festgestellten Mängel des Eidgenössischen Finanzdepartement, wird der Bundespräsident bzw. der Vizepräsident des Bundesrates in Kenntnis gesetzt.

⁵ Die Prüfberichte PA 14297 und PA 14555 finden Sie auf der Webseite der EFK.

1. STEUERN

Nettoeinnahmen MWST Abteilung Externe Prüfung In Mio. CHF



MWST-Inspektoren unter Druck

Bei den Prüfungen stellte die EFK deutliche Probleme bei der Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung Externe Prüfung fest. Die Abteilung umfasst knapp 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 170 Steuerexperten, die vor Ort bei 360 000 mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen Kontrollen vornehmen. Nachdem zuvor wenig unternommen worden war, hat der neue Direktor der ESTV reagiert und die nötigen Massnahmen getroffen, damit in dieser Abteilung wieder Ruhe einkehrt.

Die EFK ist über die Zunahme der administrativen und statistischen Aufgaben besorgt, die auf den Inspektoren der Abteilung Externe Prüfung lastet, vor allem seit Inkrafttreten der MWST-Reform 2010. Die Einnahmen dieser Abteilung sind trotz Schwankungen insgesamt ziemlich zurückgegangen (siehe nebenstehende Abbildung). Deshalb stellt sich die Frage, ob die mit der MWST-Revision 2010 eingeführten Rahmenbedingungen wirklich praktikabel sind. Haben sie allenfalls negative Folgen auf die Effizienz dieser Abteilung? Die EFK möchte dieser Frage nachgehen und wird die Auswirkungen dieser Reform in 2015 evaluieren⁶.

B. DIE ZEIT NACH INSIEME BEI DER ESTV

Nach dem Abbruch des Insieme Projektes im September 2012 hat die ESTV ihr neues Projekt FISCAL-IT lanciert. Es soll bis 2019 ihre veralteten Anwendungen ersetzen und ihre Arbeitsprozesse modernisieren. Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) ist am 85,2-Millionen-Franken-Projekt eng beteiligt. Die EFK hat FISCAL-IT auf Antrag des Bundesrats als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes⁷ geprüft. Die Ergebnisse wurden Ende Mai veröffentlicht⁸.

Zum Zeitpunkt der Prüfung Ende 2013 hat die EFK Verzögerungen bei den meisten der 29 Teilprojekte von FISCAL-IT festgestellt. Einige Erklärungen dafür – insbesondere Beschaffungsprobleme oder vorgezogene Anforderungen durch HERMES⁹ – sind für die EFK nachvollziehbar. Wichtige Basisdokumente wie das Architekturkonzept waren aber noch unvollständig. Die Fachleute der ESTV und des BIT waren in diesem Punkt unterschiedlicher Ansicht. Die EFK riet trotz des Zeitdrucks zu einer raschen Einigung unter den Beteiligten, um das Projekt nicht zu gefährden.

Die Zuteilung der Mittel führte in den einzelnen Projekten und auf Stufe Programmleitungen regelmässig zu bewegten Diskussionen – umso mehr, als das Programmbudget auf Schätzwerten beruhte. Die EFK empfahl, die Zahlen zu aktualisieren.

⁶ Das Jahresprogramm 2015 finden Sie auf der Webseite der EFK.

⁷ Am 16. April 2013 hat der Bundesrat vier erste IKT-Schlüsselprojekte definiert. Neben FISCAL IT sind dies die Programme SNAP-EESSI (elektronischer Datenaustausch im Bereich Sozialversicherung), UCC (Erneuerung der Telefonie des Bundes) und IVZ (Informationssystem Verkehrszulassung). Die Ergebnisse der IKT-Schlüsselprojektprüfungen von SNAP-EESSI und IVZ sind auf den Folgeseiten dargestellt.

⁸ Den Prüfbericht PA 13506 finden Sie auf der Webseite der EFK.

⁹ HERMES ist die meistgenutzte Projektmanagementmethode bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Privatunternehmen im IKT-Bereich. Im April 2013 ist Version 5 erschienen. HERMES ist Eigentum der Bundesverwaltung.



Erschwerte Bedingungen für FISCAL-IT

Trotz durchzogener Feststellungen ist sich die EFK bewusst, dass zum Zeitpunkt der Prüfung die Rahmenbedingungen für das Projekt schwer waren. Der Nachgeschmack, den INSIEME hinterlassen hat, belastet auch das neue Projekt. Der Mehraufwand stellt ein grosses Risiko für das ganze Programm dar, denn mehrere bei FISCAL-IT mitarbeitende Personen sind bei der Aufarbeitung des INSIEME-Abbruchs involviert. Zudem ist der Druck von aussen auf die Programmleitung spürbar. Der Bericht der EFK unterstreicht denn auch, dass Organisation, Steuerung und Überwachung des Projekts grundsätzlich gut sind.

Ende 2014 hat ein Team der EFK eine Nachprüfung in Angriff genommen. Die Ergebnisse werden Anfang 2015 vorliegen.

C. ZOLLFREIE ZONEN: KONTROLLEN VERSTÄRKEN

Manchmal betritt die EFK mit ihren Themen auch Neuland, so bei den zollfreien Zonen, einem noch weitgehend unbekanntem und von den Bundesbehörden unbearbeiteten Gebiet.

Diese zollfreien Zonen sind stark im Kommen und dürften heute über 100 Milliarden Franken ausmachen. Sie bestehen aus „Zollfreilagern“ und „offenen Zolllagern“, wie das im Bundesdeutsch heisst. Zollfreilager gibt es seit bald hundert Jahren, offene Zolllager sind jüngerer Datums. 2013 waren neben einem Dutzend Zollfreilagern rund 245 offene Zolllager in Betrieb. Sie unterstehen der Aufsicht der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV).

Ein Jahr lang hat die EFK die Effizienz dieser Aufsicht in einer Evaluation geprüft¹⁰. Eine zollfreie Zone bedeutet unter anderem, dass der Bund keine Steuern auf die gelagerten Güter erhebt. Dabei geht es um sehr viel Geld. Allein bei den offenen Zolllagern belaufen sich die nicht erhobenen Abgaben nach Schätzungen der EFK auf nahezu eine Milliarde Franken. Diese Zahl ist behördlich bisher nie erfasst worden.

Was ist über die Aufsicht dieser zollfreien Zonen zu sagen? Nach Ansicht der EFK ist das heutige Kontrollsystem lückenhaft und gewährt keinen ausreichenden Schutz vor illegalen Aktivitäten. Dies betrifft die Erteilung oder Erneuerung einer Betriebsbewilligung für ein Zollfreilager oder ein offenes Zolllager ebenso wie die Kontrollen vor Ort durch den Schweizer Zoll. So ist bezeichnend, dass die EFK von der EZV keine genauen Daten zu den durchgeführten Kontrollen und ihren Ergebnissen erhalten hat. Das ist aus Sicht der EFK erklärbar: durch den zu grossen Handlungsspielraum der Zollstellen gegenüber der Oberzolldirektion und die unterschiedlichen Praktiken.

»»

¹⁰ Den Prüfbericht PA 12490 finden Sie auf der Webseite der EFK.

Langzeitlagerung von Edelmetallen und Kunstwerken

Die EFK hat auch das heikle Thema der Lagerung von Kunstwerken oder Edelmetallen und der in diesem Bereich tätigen Unternehmen aufgegriffen. Einiges widerspricht dem eigentlichen Sinn und Zweck des Gesetzes. Ein Zollbereich setzt eine glaubwürdige Anzahl Ein- und Ausgangsbewegungen voraus. In einigen Fällen sind bei Wertsachen aber sehr lange Lagerungszeiten von teils über zehn Jahren zu beobachten – zum Zweck der Steueroptimierung. Bei der EZV ist man sich des Problems bewusst.

Diese Mängel müssen behoben werden. Die EFK empfiehlt, insbesondere die Rolle von Lagern „ohne Bewegungen“ zu klären, um ein Reputationsrisiko für die Schweiz zu vermeiden. In diesem Sinne wäre eine nationale Strategie über diese zollfreien Zonen sinnvoll. Schliesslich bleibt die Frage offen, ob das im Mai 2007 in Kraft getretene Zollgesetz als Begründung für eine Nichtrevision des Geldwäschereigesetzes in Bezug auf Waren im Hochwertbereich ausreicht.

SPOTLIGHT

BUNDESRECHNUNG: EINSCHRÄNKUNG BEIM INTERNEN KONTROLLSYSTEM

Die Prüfung der Bundesrechnung gehört zu den Kernaufgaben der EFK. Die Bundesrechnung wird nach dem internationalen Standard für den öffentlichen Sektor (IPSAS) erstellt. Mit dem Rechnungsabschluss 2013 kam das ein Jahr zuvor erarbeitete neue Prüfkonzept der EFK zur Anwendung. Der Prüfbericht erschien im Juni 2014*.

Nach Beurteilung der EFK gestützt auf die Ergebnisse ihrer Prüfung entsprach die Bundesrechnung 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen von Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltführung (Schuldenbremse). Die EKF hat die Rechnung 2013 den Finanzkommissionen der beiden Räte zur Annahme empfohlen.

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die EFK festgestellt, dass verschiedene Verwaltungseinheiten des Bundes noch nicht über ein Internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, das den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) entspricht. Die EFK hat eine Einschränkung diesbezüglich formuliert. Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Bau und Unterhalt der Strasseninfrastruktur sowie beim Zugriff auf SAP-Daten.

Es ist nicht Aufgabe der EFK, die Veranlagung und den Bezug der direkten Bundessteuer (DBSt) bei den Kantonen zu kontrollieren. Seit 1. Januar 2014 sind die kantonalen Finanzkontrollen verpflichtet, Prüfungen vorzunehmen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der EFK darüber zu berichten.

Am Rande dieser Arbeit ist die EFK im Dezember 2014 beim Bundesrat aktiv geworden, um auf die Kosten im Zusammenhang mit der neuen Erfassung der Rüstungsgüter in der Bilanz des Bundes aufmerksam zu machen. Die EFK befürchtet, dass die Auswirkungen dieses neuen Vorhabens nicht in Verhältnis zu den erhofften Vorteilen stehen. Die gleiche Einschränkung gilt für die Erstellung der konsolidierten Rechnung des Bundes.

* Den Prüfbericht PA 14098 finden Sie auf der Webseite der EFK.





Die Prüfung der EFK der Aufsicht im Bereich der Direkten Bundessteuererleichterungen
aus Sicht von Mix & Remix.

2. WIRTSCHAFT: STANDORT-, TOURISMUS- UND AGRARFÖRDERUNG

A. STANDORTFÖRDERUNG UND STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Im Bereich der direkten Bundessteuer (DBSt) verzichtet der Bund jedes Jahr auf einen Teil seiner Steuereinnahmen; zum einen, damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können, zum andern, um Investitionen ausländischer Unternehmen in der Schweiz zu fördern. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist zusammen mit den Kantonen für die Entscheidungen über Steuererleichterungen zur Wirtschaftsförderung zuständig.

Zwischen 2007 und 2011 haben die Firmen mit Steuererleichterungen gemäss SECO-Statistik¹¹ 102,4 Milliarden Franken Gewinn erzielt. Der Bund hat in dieser Zeit auf 7,3 Milliarden Steuerfranken verzichtet, das ist mehr als eine Milliarde pro Jahr. Das habe die Schaffung von 8362 Stellen und den Erhalt von 2406 weiteren ermöglicht. In den Regionen, die vom Bundesrat für die Steuererleichterungen bestimmt sind, hätten knapp 4,3 Milliarden Franken an Investitionen angezogen werden können.

Fünf Jahre Prüfungen und Follow-up

Seit 2010 hat die EFK umfassende Überprüfungen der Aufsicht über die Steuererleichterungen durchgeführt. Es ging darum, die Kontrollverfahren in Bezug auf die Verfügungen und Nachbearbeitungen von Erleichterungen („Bonny-Beschluss-Erleichterungen“) sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene zu prüfen. Zu diesen Fragen wurden drei Berichte verfasst. Der letzte ist Anfang Dezember 2014 erschienen¹².

Die EFK stellte erfreut fest, dass zwölf der vierzehn Empfehlungen aus den früheren Prüfungen umgesetzt worden sind. Positiv zu vermerken ist auch, dass das SECO das Dispositiv für den Erlass von Erleichterungsverfügungen sowie die Aufsicht darüber verbessert hat. Die Verfügungen enthalten nun wichtige Bestandteile wie beispielsweise die Geschäftspläne der Unternehmen mit Steuererleichterungen. Das SECO hat ausserdem ein Aufsichts- und Controllingkonzept über seine Arbeit und die Steuererleichterungen eingeführt.

Heterogene kantonale Kontrollen

Weniger befriedigend ist die Lage in den Kantonen. Die EFK hat mehrere Kantone vor Ort geprüft (FR, NE, VD, GL und UR). Die Art der Aufsicht über die Erleichterungen und die Einhaltung der Voraussetzungen für die Gewährung ist unterschiedlich. Sie reicht von einer kurzen und summarischen Prüfung des Jahresberichts einer Gesellschaft bis zur Durchführung einer Plausibilitätsprüfung der Firmenangaben. Das SECO ist über die Art und den Umfang dieser Kontrollen unzureichend informiert. Die EFK empfiehlt ihm, Mindestvorgaben zu machen oder einen Leitfaden mit bewährten Praktiken zu erarbeiten. Das SECO hat sich dazu bereit erklärt.

Wenn eine Firma mit Steuererleichterungen ihre Tätigkeit vor Ablauf der Erleichterungsperiode beendet, können Bund und Kantone eine Widerrufs Klausel geltend machen und die nicht erhobenen Steuern einfordern. Die EFK ist erstaunt, dass die Auswirkungen eines Widerrufs in den Verfügungen des SECO nicht systematisch beschrieben und in der Vorlage enthalten sind. Das gibt den Kantonen einen Ermessensspielraum bei der Berechnung der DBSt, die bei einem Widerruf zurückerstattet werden muss. Ein normativer Rahmen wäre hier zu begrüssen.

¹¹ Die jährliche Statistik der Steuererleichterungen finden Sie auf der Webseite des SECO.
<http://www.seco.admin.ch/themen/05116/05118/05298/index.html?lang=de>

¹² Den Prüfbericht PA 14225 finden Sie auf der Webseite der EFK.

2. WIRTSCHAFT

Transparenz bei den Zahlen über die Steuererleichterungen

Das SECO macht geltend, dass verschiedene von der EFK angesprochene Mängel bei der Revision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik erörtert würden. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde Anfang 2015 eröffnet. Die Ergebnisse werden im Lauf des Jahres vorliegen.

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist ein weiterer Ansatzpunkt, um die Empfehlungen der EFK umzusetzen. Die Kontrollen auf kantonaler Ebene müssen verbessert werden. Diese Forderung der EFK basiert auf der Prüfung der Daten, die für die Berechnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen verwendet werden. Jedes Jahr stellt die EFK bei den Datenlieferungen der Kantone an den Bund auf verschiedenen Stufen Fehler fest, die dann allerdings korrigiert werden¹³. Eine Revision des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist wünschenswert, um die Aufsicht über die kantonalen Praktiken zu verstärken. Die Revision liesse sich in die USR III eingliedern, so der Vorschlag der EFK.

Die Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung steht vor dem Abschluss

2010 empfahl die EFK Transparenz bei den Zahlen der DBSt-Erleichterungen¹⁴. Die über eine Milliarde Franken Erleichterungen pro Jahr sind eine Subvention für die Wirtschaftsförderung und müssten in der Bundesrechnung transparent aufgeführt werden. Mit Schreiben vom 13. Januar 2011 kündigte die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) an, die Informationen würden in der Bundesrechnung und im Subventionsbericht des Bundesrats offengelegt.

Anlässlich eines Austausches mit der EFK Anfang 2015 hat die EFV erneut bekräftigt, dass diese Informationen aufgenommen würden. Erstmals sollte es so einen klarer Ausweis des Umfangs an Steuervergünstigungen geben, die juristische Personen aufgrund der „Bonny-Verordnung“ und der neuen Regionalpolitik enthalten.

Für die EFK bietet die anstehende Revision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen Gelegenheit, das Prinzip der Transparenz festzuschreiben. Das SECO will bei dieser Revision auch eine betragsmässige Obergrenze festlegen, um übermässige Steuererleichterungen zu verhindern. Die EFK begrüsst diesen Vorstoss.

SPOTLIGHT

PRÜFUNGEN, DIE SICH FÜR DEN STEUERZÄHLER LOHNEN

Die Arbeit der EFK wirkt sich direkt zum Nutzen der Steuerzahler aus. Nachfolgend zwei konkrete Beispiele.

Ein heikler Fall, den die EFK vor drei Jahren aufgezeigt hatte, wurde 2014 geregelt*. Eine ausländische Gesellschaft hatte nicht alle Voraussetzungen für die Steuererleichterung erfüllt und zahlt nun direkte Bundessteuern in Höhe von über 200 Millionen Franken nach.

Auf anderer Ebene half eine Prüfung zu den Verfahren und der Organisation des Beschaffungswesens im Armeebereich rund 380 000 Franken zurückzufordern**. Bei der Bestellung von Stoff für Kälteschutzanzüge war ein Fehler passiert. Anfang 2014 hatte der Lieferant zwei Rückzahlungsraten geleistet.

* Den Prüfbericht PA 11406 finden Sie auf der Webseite der EFK.

** Der Prüfbericht PA 13087 wurde der Finanzdelegation vorgelegt.

¹³ Der jüngste Bericht PA 14208 ist am 2. Dezember 2014 erschienen. Sie finden ihn auf der Webseite der EFK.

¹⁴ Der Prüfbericht PA 10434 wurde der Finanzdelegation vorgelegt.



B. TOURISMUSFÖRDERUNG SCHWEIZ

Eine andere Form der Standortförderung ist die Landeswerbung. Mit dieser Aufgabe ist Schweiz Tourismus betraut. Vom Bund erhält sie dafür ein Globalbudget. 222 Millionen Franken wurden für die Vierjahresperiode 2012-2015 auf der Grundlage einer „Vereinbarung über das politische Controlling, Reporting und Monitoring 2012-2015“ (Vereinbarung 2012–2015) bewilligt. Die Vereinbarung wurde mit dem SECO abgeschlossen, das die Aufsicht über die Tätigkeiten von Schweiz Tourismus ausübt.

Die EFK kommt zum Schluss, dass Schweiz Tourismus gut funktioniert. Die Strukturen sind funktional und transparent. Die Einnahmen nehmen insbesondere dank neuen strategischen Partnerschaften zu. Und die Ausgaben sind unter Kontrolle.

Schweiz Tourismus war 2013 und 2014 mehrmals in den Medien. Da war von Verdacht auf Interessenskonflikten bei der Vergabe von Mandaten die Rede. Seit 2012 waren bei der EFK drei Meldungen von Whistleblowern eingegangen. Die EFK hat diese Hinweise in ihre Finanzaufsichtsprüfung einbezogen. Der Bericht wurde Ende Oktober veröffentlicht¹⁵.

Bei der Prüfung der EFK hat sich keiner der Missstände bestätigt, die Hinweisgeber oder die Medien gemeldet hatten.

Über drei Jahre Rückstand bei den Beschaffungsverfahren

Bei Beschaffungen und externen Mandaten sind gleichwohl Verbesserungen nötig. Schweiz Tourismus gibt in diesem Bereich jedes Jahr rund 30 Millionen Franken aus. Seit 1. August 2010 ist Schweiz Tourismus der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) unterstellt, hatte aber erst im September 2013 davon Kenntnis genommen.

Seither erfolgten erste Korrekturen. Dieser heikle Bereich muss aber besser überwacht werden. Ausserdem sollte eine Beschaffungsstelle eingerichtet werden, die Informatikbeschaffungen sollten in den Standardprozess einbezogen und Mitarbeitende und externe Auftragnehmer eine Unbefangenheitserklärung unterschreiben. Schweiz Tourismus stimmt der Empfehlung zu, auch wenn sie dadurch einen administrativen Mehraufwand zulasten der Mittel befürchtet, die eigentlich der Gästekaution zugedacht seien.

Schweiz Tourismus muss ausserdem die Beziehungen zur Switzerland Travel AG (STC), bei der sie Aktionärin¹⁶ ist, kritisch hinterfragen. Diese erhält eine jährliche Pauschale von 2,18 Millionen Franken und eine leistungsorientierte Entschädigung von maximal 420 000 Franken. Die jährliche Pauschale basiert nicht auf einem Benchmark. Die Aufträge an diese Firma wurden nie dem Wettbewerb unterworfen. Nach Meinung der EFK muss Schweiz Tourismus die STC-Mandate öffentlich ausschreiben. Dies wird nach den Angaben von Schweiz Tourismus 2016 der Fall sein.

¹⁵ Den Prüfbericht PA 14240 finden Sie auf der Webseite der EFK.

¹⁶ Weitere Aktionäre sind SBB, Hotelleriesuisse und fünf konzessionierte Transportunternehmen. STC fungiert als Kontaktcenter für die Kundschaft von Schweiz Tourismus.

C. FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES ABSATZES LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

Bundesrat und Parlament haben im Frühling 2013 ihre tatkräftige Unterstützung der inländischen Landwirtschaft erneuert. Das Programm Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) ist mit 13,83 Milliarden Franken dotiert – davon 11,26 Milliarden für das Direktzahlungssystem.

Aus diesem Anlass hat die EFK 2014 zwei Aspekte der Umsetzung der AP 14-17 untersucht. Sie befasste sich mit der Aufsicht über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft und der Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte¹⁷.

Aufsichtsprozess verbessern

Die Direktzahlungen stehen im Zentrum der AP 14-17. Der Bund gewährt jedes Jahr an die 3 Milliarden Franken Staatsgelder für die Unterstützung der Schweizer Landwirte.

Die Oberaufsicht über diese Zahlungen ist eine Aufgabe, die das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit der nötigen Unterstützung der Kantone ausübt. In der Vergangenheit war diese Bundesaufsicht umstritten. Mittlerweile scheint sie besser akzeptiert, und es wurden wichtige Massnahmen ergriffen, um ihre Effizienz sicherzustellen.

Die Aufsicht auf kantonaler Ebene sollte künftig besser in den Gesamtprozess einbezogen werden. In einigen Fällen, es sind zum Glück nur wenige, sind die kantonalen Kontrolleure zu nahe am Geschehen. Die Unabhängigkeit könnte so nicht mehr gegeben sein. Damit dies nicht passiert, braucht es ein unabhängiges Prüforgan auf kantonaler Ebene. Dieser Empfehlung steht entgegen, dass die Schaffung eines solchen Organs auch eine Ressourcenfrage ist.

Die Unabhängigkeit ist nicht die einzige Feststellung der EFK. Hinzu kommen die Notwendigkeit einer Standardisierung der Arbeitsprozesse zwischen BLW und Kantonen, die Frage der Dokumentation und ihrer Qualität, oder der Follow-up der Empfehlungen auf Bundesebene an die Kantone. Das BLW hat den Vorschlägen weitgehend zugestimmt.

Wirkung der Absatzförderung bleibt unbekannt

Der Bund unterstützt die inländischen Bauern auch bei der Absatzförderung ihrer Produkte in der Schweiz und im Ausland. Über rund dreissig Promotions- und Marketingorganisationen werden auf diesem Weg rund 56 Millionen Franken gewährt. Am meisten Absatzförderung erhalten die Produkte Käse, Fleisch, Milch, Obst und Kartoffeln.

Die Prüfung der EFK konnte zwei zentrale Punkte aufzeigen, die das BLW prüfen will. Der eine betrifft die Wirksamkeit dieser Hilfen. Sie ist eine grosse Unbekannte. Denn die bisherigen Analysen beziehen die Marktauswirkungen nicht mit ein. Die EFK rät zu einer Auswertung möglichst über die gesamte Vierjahresperiode. Ausserdem sollte die Hilfe auf die Produktangebote konzentriert werden, bei denen der Gewinn für die Schweizer Landwirtschaft am grössten ist, was bisher nicht zwingend der Fall ist.

Agrarpolitik 2014-2017
(In Mrd CHF)

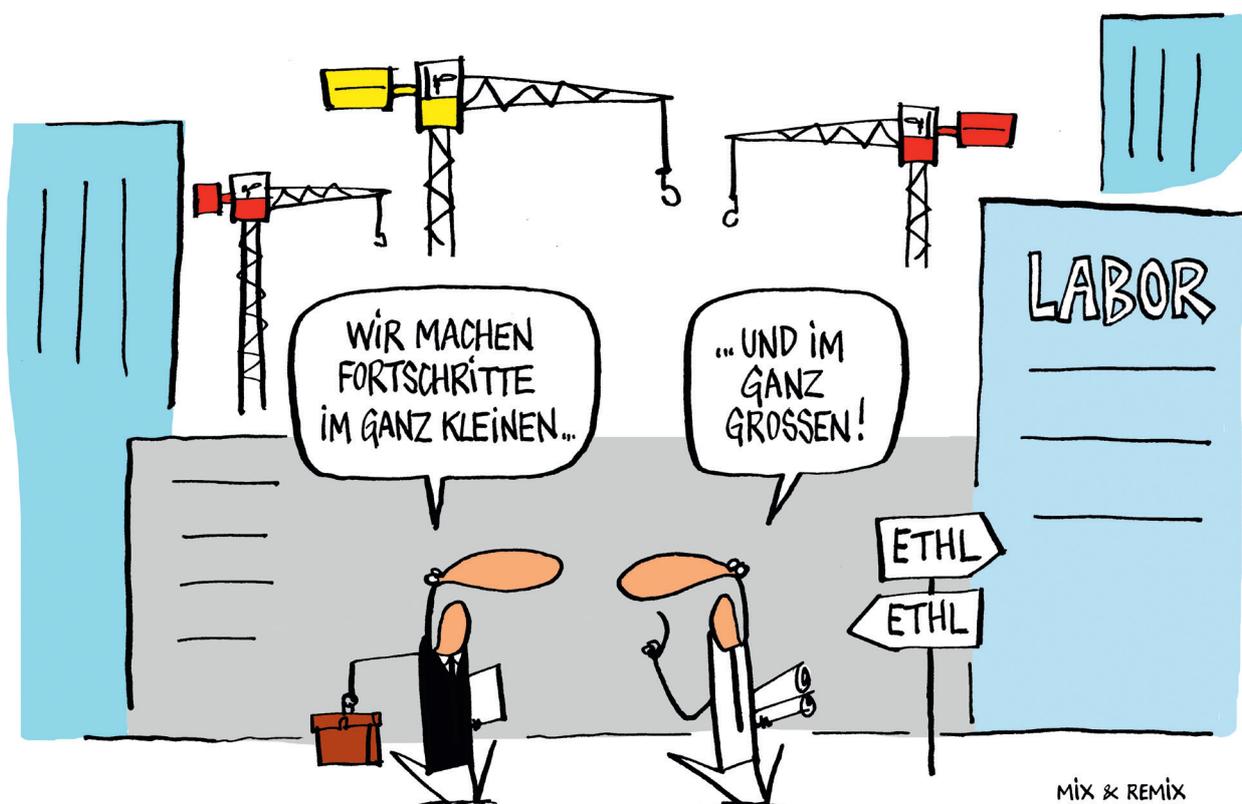


QUELLE: BLW

¹⁷ Die Prüfberichte PA 14357 und PA 14251 wurden von der EFK nicht veröffentlicht.



TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



Die Prüfung der EFK der Rechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne aus Sicht von Mix & Remix.

3. BILDUNG UND FORSCHUNG: EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULEN UND INNOVATION

A. UNRUHE RUND UM DIE KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Ein Budget von 150 Millionen Franken in 2014. Diese Mittel gewährt der Bund der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Ihre Aufgabe ist es, Brücken zwischen Forschung und Markt zu schlagen und die Verbreitung von Innovationen zu fördern, die aus Schweizer Hochschulen stammen. Seit Sommer 2014 hat die Presse über personelle Probleme und Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe berichtet. Am 19. November 2014 hat der Bundesrat nach dem Abgang der KTI-Direktorin beschlossen, die KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln¹⁸. Dieser Entscheid adressiert die Empfehlungen der EFK. Ein entsprechendes Gesetz ist in Vorbereitung.

Schon vor der ersten öffentlichen Diskussion der Angelegenheit hatte die EFK Ende 2013 eine erste Prüfung bei der KTI durchgeführt. Dabei wurden wiederkehrende Mängel bei der Governance der Kommission und Probleme im Informatikbereich festgestellt. Hinzu kamen anonyme Meldungen und eine Anfrage des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), die Lage im Förderbereich Start-up und Unternehmertum abzuklären. Deshalb wurde eine weitere Prüfung in die Wege geleitet. Die Ergebnisse der beiden Prüfungen sind mittlerweile veröffentlicht¹⁹.

Governance der KTI umstritten

In einer ersten Phase hat sich die EFK mit der Organisation, den Prozessen und dem Internen Kontrollsystem der Kommission sowie dem Projekt CTIAnalytics befasst. Die Organisation dieses Projekts erwies sich als etwas ausser Kontrolle geraten und chaotisch, nicht zuletzt aufgrund von vier beteiligten Auftragnehmern, fehlenden internen Ressourcen und Kompetenzen sowie einem ungenügenden Risikomanagement.

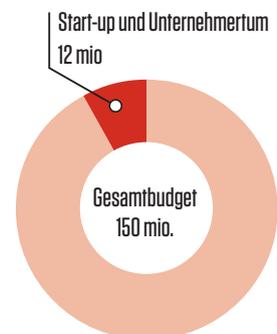
Gleichzeitig hatte die EFK ambivalente Interessen zwischen Kommissionsmitgliedern und Auftragnehmern sowie zwischen externen und internen Sekretariatsmitarbeitenden im Beschaffungs- und Vergabebereich festgestellt. Daraufhin hat die EFK eine zweite Prüfung zum Bereich Start-up und Unternehmertum durchgeführt, der über ein Jahresbudget von 12 Millionen Franken verfügt. Ziel war, die Auftragsvergabe und die Geschäftsbeziehungen zu prüfen.

Es wurden zwei konkrete Fälle geprüft. Im ersten Fall hat die EFK festgestellt, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit von zwei Personen und ihrer Firma gegenüber der KTI nicht mehr gewährleistet war. Zwischen 2002 und 2014 haben diese Personen und ihr Consultingunternehmen nahezu 3 Millionen Franken für Coachingleistungen bei der Lancierung von Start-ups verrechnet. Diese Verträge wurden jährlich und ohne Ausschreibung durch das Präsidium der KTI erneuert. Gegenüber der EFK wurde dies damit begründet, die erbrachten Leistungen seien a priori überdurchschnittlich gewesen.

Im zweiten Fall hat eine Person mehrere Aufträge mit teils miteinander verflochtenen Verträgen kumuliert. Die KTI hatte die Übersicht über diese Aufträge verloren. Die EFK hat zur Verwendung dieser finanziellen Ressourcen im Sekretariat der KTI keine Angaben gefunden. Das ist nicht nachvollziehbar und stellt ausserdem einen Verstoss gegen das Subventionengesetz (SuG) dar.

Das Budget der KTI

(In Mio CHF)



QUELLE: KTI

¹⁸ Siehe Medienmitteilung auf der Webseite des WBF: https://www.wbf.admin.ch/de/dokumentation/medieninformationen/medienmitteilungen/?tx_rsspicker_pi_list%5Boid%5D=55317&tx_rsspicker_pi_list%5Bview%5D=single

¹⁹ Der Prüfbericht PA 13473 wurde im September nach dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) freigegeben und ist wie der im Dezember veröffentlichte Prüfbericht PA 14554 auf der Webseite der EFK zu finden.

3. BILDUNG UND FORSCHUNG

Grundlegende Überprüfung der Strukturen

Diese erheblichen Mängel beruhen auf Governance-Problemen, auf die die EFK bereits in ihrer ersten Prüfung hingewiesen hat. Das Präsidium der KTI und die Coaches erachteten die Anforderungen und Entscheide der Geschäftsstelle als bürokratische Einmischung. Das Generalsekretariat des WBF musste sich immer öfter involvieren, um Entscheidungen zu treffen. Und neben der mangelhaften Kommunikation und der unklaren Kompetenzteilung war allgemein bekannt, dass sich der Präsident und die Direktorin nicht gut verstehen.

Angesichts dieser Lage ist die EFK an den Bundesrat gelangt. Sie hat ihm am 8. Oktober 2014 mitgeteilt, dass eine grundlegende Überprüfung der Strukturen erforderlich sei, um die Zukunft der KTI zu sichern²⁰.

Die EFK unterstützt die vom WBF eingeleiteten Schritte. Das Präsidium der KTI hat nicht mehr in die Tätigkeiten des Sekretariats einzugreifen, sondern hat sich an die Strukturen und die Hierarchie zu halten. Pragmatische Lösungen zur raschen Verbesserung der Rollen von Präsident, Präsidium und Geschäftsleitung sind denkbar. Ansonsten wird das WBF Konsequenzen auf personeller Ebene ziehen müssen.

B. WACHSENDER IMMOBILIENBEREICH DER EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULEN NICHT OHNE RISIKEN

Die EFK revidiert jedes Jahr sämtliche Jahresrechnungen im Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)²¹. 2013 stellte sich die Frage nach dem Kreis, auf den sich der konsolidierte Abschluss der Jahresrechnungen der beiden Hochschulen erstreckt. Zur Sprache kam das Thema wegen des erheblichen Zuwachses – insbesondere der ETH Lausanne (EPFL) – bei den Immobilien, Stiftungen und weiteren Einheiten rund um diese Institutionen. Deshalb hat die EFK 2014 damit begonnen, dieses stark im Kommen begriffene Umfeld der EPFL gründlich zu analysieren. Die Arbeiten werden 2015 fortgesetzt.

Regeln des ETH-Rates müssen eingehalten werden

Es wurden bereits verschiedene Feststellungen und Empfehlungen gemacht²². Unter anderem wurde die EPFL-Direktion daran erinnert, keine für die Hochschule bestimmten Gelder bei rechtlich externen Einheiten zu deponieren.

Beim Projekt Campus Biotech hat die Prüfung den Finger auf einen Erstmietvertrag von 6 Millionen Franken jährlich ohne Abgaben und Nebenkosten gelegt, der für die Dauer von 30 Jahren ab 28. Juni 2013 abgeschlossen wurde. Der Vertrag wurde mit Einzelunterschrift des Präsidenten der EPFL abgeschlossen. Dieses Vorgehen verstösst gegen die geltenden Bestimmungen des ETH-Rates. Die EFK empfiehlt der EPFL-Direktion, künftig keine Verträge diesen Umfangs und ohne vorgängige Zustimmung des Präsidiums des ETH-Rates zu unterzeichnen. Diese Empfehlung wurde von der EPFL-Direktion angenommen.

Signifikante Risiken für den Bund

Ähnliche Fragen stellten sich bei der Prüfung über die Auswirkung des Projektes „Quartier de l'innovation“ der EPFL auf die Staatsrechnung des Bundes²³. Ursprünglich sah das Public-Private-Partnership (PPP) Projekt die Erstellung eines Gebäudes für die Förderung von Start-ups vor. Inzwischen umfasst es sieben Gebäude in Privateigentum bei einer Investition von 135 Millionen Franken ohne MWST.

²⁰ Nach Artikel 15 Absatz 3 FKGG muss die EFK den zuständigen Departementsvorsteher sowie den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements über «besondere Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung» unterrichten. Betreffen die festgestellten Mängel das Eidgenössische Finanzdepartement, wird der Bundespräsident bzw. der Vizepräsident des Bundesrates in Kenntnis gesetzt.

²¹ Dazu gehören neben dem Bereich selbst der ETH-Rat, die ETH Lausanne und die ETH Zürich sowie die vier dazugehörigen Forschungsanstalten.

²² Diese Revision der Jahresrechnung der EPFL (PA 14059) gab Anlass zu einer Mitteilung an das EPFL-Präsidium. Bemerkungen sind auch im Prüfbericht PA 14098 der Bundesrechnung enthalten.

²³ Der Prüfbericht PA 13299 wurde der Finanzdelegation vorgelegt.



Langfristig beinhalten die Miet- und Baurechtsverträge des Innovationsquartiers nicht vernachlässigbare Risiken für den Bund. Das Eigentümerisiko liegt nämlich bei der EPFL. Im Falle einer Immobilienmarktschwäche hätten deren Auswirkungen auf der EPFL auch finanzielle Folgen für den Bund. Der Übernahme in das Immobilienportfolio des Bundes ginge eine Entschädigung der Investoren voraus, die vom Parlament im Nachhinein genehmigt werden müsste.

Nach Ansicht der EFK sollte die EPFL künftig dem ETH-Rat Projekte dieser Art vorlegen mitsamt einer Abschätzung der finanziellen Folgen auf die Rechnung nicht nur der ETH, sondern auch des Bundes. Im weiteren Sinne geht es auch darum, auf Bundesebene Überlegungen anzustossen zur Finanzierung der PPP und zu der Aufsicht über diese Projekte durch den Bund, via ETH-Rat, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Abgesehen von diesen Feststellungen darf man aber nicht vergessen, dass das Beschaffungsverfahren bei der Realisierung des Innovationsquartiers korrekt verlaufen ist. Die EPFL war mit Investoren und Baukonsortium an der Definition und der Ausführung des Bauvorhabens beteiligt.

C. NEBENVERDIENST UND NEBENTÄTIGKEITEN VON PROFESSOREN: NOCH VIEL ZU TUN

Im Hochschulbereich stellt die EFK fest, dass ihre Empfehlungen in Bezug auf den Nebenverdienst von Professoren nicht alle umgesetzt wurden²⁴. Diese Empfehlungen haben zum Ziel, die Aufsicht und Transparenz in diesem Bereich zu verbessern und Interessenskonflikte zu verhindern. Sie hätten 2012 umgesetzt sein müssen. Bisher wurde nichts Konkretes unternommen. Die Akteure in diesem Bereich – sowohl auf Ebene Bund als auch auf Ebene Hochschulen – machen geltend, die von der EFK vorgeschlagenen Massnahmen würden die Autonomie der Kantone verletzen und die heutige Aufsicht genüge.

²⁴ Den Prüfbericht 7308 finden Sie auf der Webseite der EFK.

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



Die Prüfung der EFK bei der Zentralen Ausgleichsstelle AHV/IV/EO aus Sicht von Mix & Remix.

4. GESUNDHEIT UND VORSORGE: TARIFKODIERUNG UND RENTEN

A. KEINE EINFACHE GEBURT: DIE KODIERUNG VON SPITALBEHANDLUNGEN

Die Schweiz will den Wettbewerb unter den Spitälern verstärken und die Behandlungskosten eindämmen. Zu diesem Zweck wurde 2012 ein neues Tarifsysteem für die Spitalbehandlungen eingeführt. Im Zentrum dieses Verrechnungssystem für stationäre akutsomatische Leistungen stehen die Swiss Diagnosis Related Groups (SwissDRG). Seit 2014 müssen alle Krankenversicherer über die Infrastruktur zur Verarbeitung dieser neuen Rechnungsart verfügen.

Das heisst also, das System gibt es noch nicht lange. Die EFK hat dies bei ihrer im Februar 2015 veröffentlichten Arbeit²⁵ berücksichtigt. Ihr Ziel war es, allfällige Probleme vorwegzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten ausfindig zu machen. Bis 2018 wird das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine vollständige Analyse der neuen Spitalfinanzierung vornehmen.

Keine unnötigen Doppelspurigkeiten bei den Kontrollen

In der Praxis „kodieren“ die Schweizer Spitäler ihre Rechnungen nach SwissDRG, oder anders gesagt Krankheitsgruppen, die mit einer festgelegten Pauschale entschädigt werden. Die Krankenversicherer müssen diese Rechnungen kontrollieren und auf ihre Wirtschaftlichkeit prüfen. An den knapp 90 Millionen von den Krankenversicherern geprüften Rechnungen haben die SwissDRG-Rechnungen einen Anteil von nur gerade 1,5 Prozent. Das ist wenig, aber der durchschnittliche Rechnungsbetrag ist hoch (rund 4300 Franken gegenüber 300 Franken bei einer Standardrechnung).

Die Kantone beteiligten sich zu 55 Prozent und die Krankenversicherer zu 45 Prozent an den stationären Leistungen öffentlicher oder privater Spitäler. Die Kantone kontrollieren die SwissDRG-Rechnungen, aber eher oberflächlich, da sie anders als die Krankenversicherer keinen Zugriff auf die medizinischen Daten der Patienten haben.

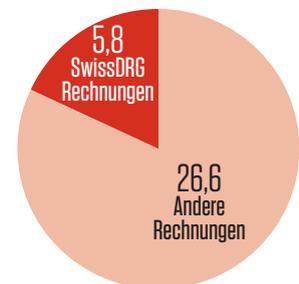
Die EFK hat bei ihrer Prüfung eine erfreuliche Feststellung gemacht: Sie hat keine offensichtlichen Redundanzen zwischen den Kontrolltätigkeiten der Krankenversicherer und der Kantone geortet.

Schlichtungsinstanz bezeichnen

Die beteiligten Akteure – Spitäler, Krankenversicherer und Kantone – erachten heute die Qualität der Rechnungskodierung als gut. Die Kontrollen der Krankenversicherer haben in 0,5 Prozent der Fälle zu Korrekturen bei den Rechnungen zugunsten oder zulasten der Spitäler geführt. Aus Sicht der EFK kann noch nicht beurteilt werden, ob dieser geringe Anteil an Korrekturen tatsächlich auf eine hochstehende Kodierung zurückzuführen ist oder, was stossender wäre, das Ergebnis zu lückenhafter Kontrollen ist.

Die EFK hat bei ihrer Arbeit von einer Vereinbarung zwischen einem Spital und einer Krankenkasse Kenntnis erhalten. Die Kasse erhält geringfügige Rabatte, wenn sie einen gewissen Prozentsatz an unbegründeten Abklärungen zu SwissDRG-Rechnungen nicht überschreitet. Bisher war nicht zu erfahren, ob diese Praxis, die man schlimmstenfalls als „Belohnung“ für fehlende Kontrolle sehen könnte, ein Einzelfall ist oder auch bei anderen Spitälern angewendet wird.

Volumen der Spitalrechnungen
 (In Mrd CHF)



QUELLEN: SANTÉSUISSE, BERECHNUNG EFK

²⁵ Den Evaluationsbericht PA 14367 finden Sie auf der Webseite der EFK.

4. GESUNDHEIT UND VORSORGE

Schliesslich nimmt die EFK ein potenzielles Problem im Falle von Unstimmigkeiten bei der Kodierung der Rechnungen zwischen Spitälern und Krankenkassen vorweg: Es gibt bisher nämlich keinen Ort zur Schlichtung solcher Streitigkeiten. Aus diesem Grund rät die EFK dem BAG, eine Schlichtungsstelle zu bezeichnen, die letztendlich über solche Fragen entscheidet. Hinsichtlich Korrekturen ist auch wichtig, dass die Spitäler diese Entscheide dokumentieren und sowohl die Krankenversicherer als auch die kantonalen Instanzen darüber informiert werden.

Frühere Empfehlung noch nicht umgesetzt

2009 beanstandete die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats, dass die Wirtschaftlichkeit, eines der drei Kriterien für die Übernahme einer Leistung, ungenügend definiert sei. Sie empfahl dem Bundesrat für die Konkretisierung und Operationalisierung der Kriterien zu sorgen, die das Verfahren zur Zulassung der Leistungspflicht regeln. Die EFK hat festgestellt, dass dieses Problem besondere Auswirkungen im Bereich der akutsomatischen Spitalleistungen hat. Die EFK hat deshalb die 2009 formulierte Empfehlung bekräftigt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren unterstützt diese wichtige Empfehlung. Das BAG sagte in seiner Stellungnahme, dass die Arbeiten vorankämen. Ergebnisse sind Ende 2015 zu erwarten.

B. STÜRMISCHE ZEITEN BEI DER ZENTRALEN AUSGLEICHSTELLE

Der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf widmete die EFK besondere Aufmerksamkeit. Die EFK-Direktion musste den Bundesrat erstmalig im April 2014 über grundsätzliche Mängel und besondere Vorkommnisse im Beschaffungs- und Informatikbereich unterrichten²⁶.

Worum geht es? Im Frühling 2014 wurde nach dem Eingang mehrerer Meldungen von Whistleblowern und der Übermittlung eines internen Prüfberichts der ZAS an die EFK im Oktober 2013 eine Prüfung durchgeführt²⁷. Die EFK wollte die Integration der vormals vom BIT erbrachten Informatikdienste in die ZAS prüfen. Zu dessen Zweck war die Abteilung „Gouvernance d'entreprise et technologies de l'information“ geschaffen worden. Die interne Kommunikation, die Qualität und Sicherheit des Betriebs und die Informatiksteuerung sollten dadurch deutlich verbessert werden.

Die EFK kam zum Ergebnis, dass diese Ziele nicht erreicht waren. Grosse Verzögerungen wurden festgestellt, wobei die Priorität sinnvollerweise auf die Weiterführung des Betriebs gelegt wurde. Zur Erinnerung: Die ZAS besorgt das Rechnungswesen der Ausgleichsfonds AHV, IV und EO und bezahlte im 2013 auch über 960 000 Leistungen in einer Höhe von rund 10,5 Milliarden Franken.

BöB nicht eingehalten

Die EFK machte aber noch weitere Feststellungen. Seit Jahren hat die ZAS Güter und Dienstleistungen beschafft, ohne über eine Kompetenzdelegation des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) zu verfügen. Zahlreiche Geschäfte waren durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAS ausserhalb der Bestimmungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) getätigt worden.

²⁶ Nach Artikel 15 Absatz 3 FKG muss die EFK den zuständigen Departementsvorsteher sowie den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements über «besondere Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung» unterrichten. Betreffen die festgestellten Mängel das Eidgenössische Finanzdepartement, wird der Bundespräsident bzw. der Vizepräsident des Bundesrates in Kenntnis gesetzt.

²⁷ Den Prüfbericht 14504 finden Sie auf der Webseite der EFK. <http://www.efk.admin.ch>



Glücklicherweise wurde bei der Prüfung der EFK, entgegen den Behauptungen in den Medien, aber kein Fall von Korruption oder Begünstigung festgestellt. Zum selben Schluss gelangten auch die beiden Administrativuntersuchungen²⁸, die durch die Firma Ernst & Young im Auftrag der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) durchgeführt wurden. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2014 veröffentlicht.

Die Ernennung eines neuen ZAS-Direktors im April 2014 war ein positives Signal in einem schwierigen Arbeitsklima. Grundsätzlich empfehlen die Experten der EFK, das ZAS-interne Inspektorat dem EFV-Direktor zu unterstellen. Dies um der besonderen Unterstellung der ZAS in der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen. Die EFV hat zugesagt, diese Empfehlung in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die EFK wird das Dossier 2015 weiter verfolgen.

C. IT-PROJEKT AUF HALBEM WEG

Die Schweiz ist an einem Grossprojekt der Europäischen Union (EU) zum elektronischen Informationsaustausch unter Sozialversicherungseinrichtungen beteiligt. Das Projekt namens SNAP-EESSI will Papierdokumente durch den elektronischen Datenaustausch ablösen. Der Bundesrat hat die EFK angefragt, den Stand des Projekts, den Fortschritt und die Risiken bei seiner Umsetzung zu prüfen²⁹. Der Prüfbericht wurde im September 2014 veröffentlicht³⁰.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für das Projekt SNAP-EESSI einen Kredit von 10,6 Millionen Franken erhalten. Soweit beurteilbar, laufen Programm und Programmführung gut. Aber das Projekt ist auf Warteposition. Nach Ansicht der EFK ist unmöglich zu sagen, ob das Programm nach dem ursprünglichen Fahrplan realisiert werden kann und ob die finanziellen Mittel ausreichen werden.

Aus einem einfachen Grund: Die Voraussetzungen für die Programmentwicklung liegen nicht in den Händen des BSV. Die für 2012 vorgesehene Umsetzung von SNAP-EESSI wurde von der EU zuerst auf 2014 und später auf unbestimmte Zeit verschoben.

²⁸ Weitere Informationen siehe Medienmitteilung der EFV und die beiden vorgenannten Berichte.

²⁹ Am 16. April 2013 hat der Bundesrat dieses Programm als eines der ersten vier IKT-Schlüsselprojekte definiert, die von der EFK zu prüfen sind.

³⁰ Den Prüfbericht PA 13505 finden Sie auf der Webseite der EFK.



MIX & REMIX

Die Prüfung der EFK eines IKT-Projektes des ASTRA aus Sicht von Mix & Remix.

5. NATIONALSTRASSEN: INFORMATIKLEERLAUF UND BESCHAFFUNGEN OHNE AUSSCHREIBUNG

Die EFK hat 2014 ihre Prüfungen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) fortgesetzt. Zur Erinnerung: 2013 waren dort Probleme bei der Anwendung TDCost geortet worden. Deren Weiterentwicklung und die dafür nötigen Investitionen machten das ASTRA von einem Lieferanten und Subunternehmer abhängig³¹.

2014 standen zwei Punkte im Vordergrund. Zum einen das IT-Projekt zur Verkehrszulassung in der Schweiz. Die Prüfung erfolgte auf Antrag des Bundesrates; dieses Projekt gehört zu der Liste der IKT-Schlüsselprojekte des Bundes vom April 2013³². Zum andern hat sich die EFK mit der Vergabe von Güter- und Dienstleistungsaufträgen durch die ASTRA Zentrale beschäftigt.

Die beiden Prüfberichte wurden im September bzw. November veröffentlicht. Während der erste zu den ordentlichen Publikationen der EFK gehörte, wurde der zweite aufgrund eines Gesuchs nach dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)³³ freigegeben.

A. IT-PROJEKT ALS OPFER DES FÖDERALISMUS

Das Projekt hat eine Verzögerung von zwei Jahren und kostet rund 13 Millionen Franken mehr als angenommen. Das hat die EFK bei der Prüfung des Programms Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) unter anderem festgestellt. Dieses System soll die aktuelle Anwendung (MOFAD) nach mehr als dreissig Jahren ablösen.

Mit IVZ werden 2500 Nutzer – Polizei, Zoll, öffentliche Verwaltungen usw. – 12 Millionen Datensätze bewirtschaften und täglich 3 Millionen Suchanfragen durchführen. Das Datenvolumen beträgt an die 2,5 Terrabyte. Der Einführungsstermin wurde während der Prüfung um 5 Monate verschoben. Laut ASTRA wird IVZ bei der Einführung im April 2015 über 30 Millionen Franken gekostet haben.

Voranalysen zu ungenau

Es gibt mehrere Gründe für den teilweisen Misserfolg. In Vorstudien war erkannt worden, dass eine gesamtschweizerische Anwendung mit zentraler Datenhaltung ähnlich dem System in Deutschland datentechnisch und volkswirtschaftlich am sinnvollsten wäre. Dieser Ansatz wurde jedoch verworfen. Die Folge ist eine überaus komplexe Organisation im IVZ Projekt, insbesondere wegen der Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Kantonen. Mit anderen Worten die Ursachen für die späteren Probleme bei IVZ lagen eher beim Föderalismus als bei der Bundesinformatik an sich.

Ausserdem wurde auch das Vorgängersystem MOFAD mit seinem 1,7 Millionen Zeilen umfassenden Programmcode zu oberflächlich analysiert. Als Konsequenz wurde der Aufwand unterschätzt, was nach Ansicht der EFK hätte vermieden werden können. Angesichts der Komplexität und des Umfangs des Projektes sind Endkosten und Projektdauer keine Überraschung.

Abgesehen davon entsprechen die Endkosten den Leistungen. Die Projektleitung überwacht das Vorgehen und trägt den damit verbundenen Risiken angemessenen Rechnung.

³¹ Für weitere Informationen siehe auch den Jahresbericht 2013 der EFK auf ihrer Webseite.

³² Am 16. April 2013 hat der Bundesrat dieses Programm als eines der ersten vier IKT-Schlüsselprojekte definiert, die von der EFK zu prüfen sind.

³³ Diese beiden Berichte sind auf der Webseite der EFK frei zugänglich.

5. NATIONALSTRASSEN

B. FREIHÄNDIGE VERGABEN SIND STRENGEN VORSCHRIFTEN UNTERWORFEN

Ein weiteres Dauerthema für die EFK ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in der Bundesverwaltung. 315 Auftragsvergaben der ASTRA Zentralen in 2011 und 2012 wurden geprüft. 293 wurden ohne Ausschreibung vergeben. Mit 40,2 Millionen Franken machten sie betragsmässig rund zwei Drittel der Gesamtsumme von 62 Millionen Franken aus.

Dieser Anteil ist problematisch. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) lässt zwar freihändige Vergaben im Ausnahmefall zu³⁴. Beispielsweise wenn nur ein Unternehmen die benötigten Dienstleistungen oder Lieferungen erbringen kann oder in Notfällen. In diesem Fall ist der Anteil aber unverhältnismässig. Die EFK fordert deshalb mehr Wettbewerb bei der Vergabe von Dienstleistungs- und Güteraufträgen.

Schliesslich gewährt das interne Whistleblowing-Verfahren des ASTRA den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Anlaufstelle, die ausreichend unabhängig ist. Das interne Verfahren entspricht nicht dem Bundespersonalgesetz (BPG). Whistleblower einschliesslich der ASTRA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Unregelmässigkeiten auch direkt der EFK melden können.

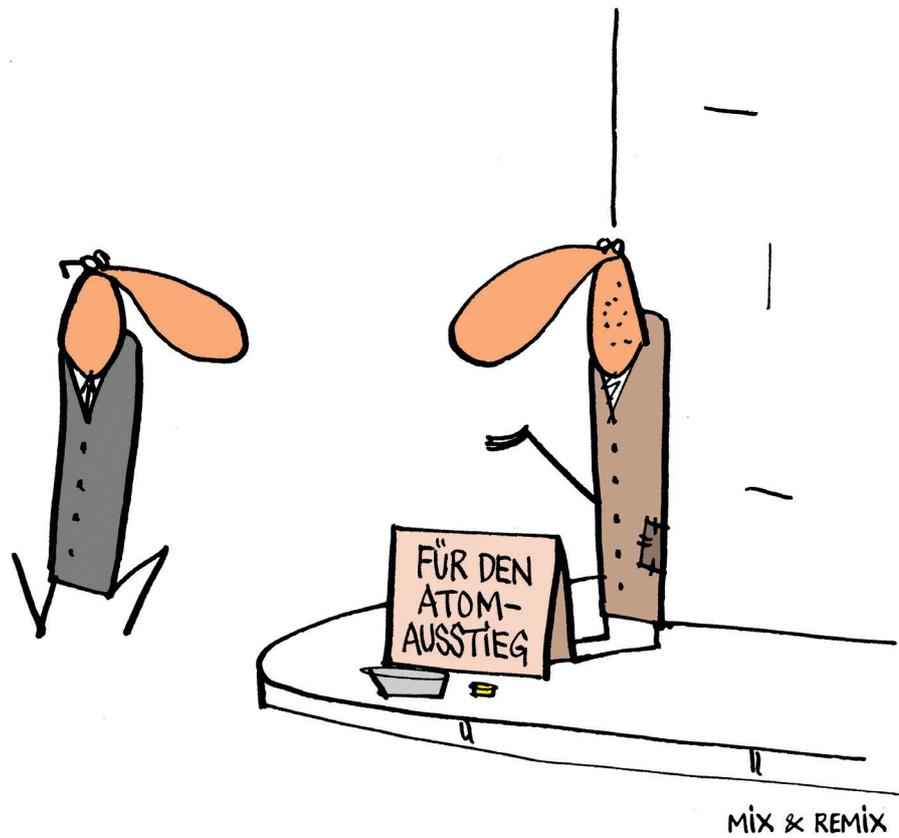
C. ZWEI EMPFEHLUNGEN DER EFK AN DAS ASTRA NOCH PENDENT

Die EFK stellt fest, dass die Umsetzung bei zwei wesentlichen Empfehlungen an die ASTRA-Direktion aus dem Jahr 2010 zu wünschen übrig lässt³⁵. Beide betreffen die Steuerung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Schweizer Strassen und Tunnel („Systemarchitektur Schweiz“ SA-CH). Nach einer Follow-up Prüfung hat die EFK Zweifel, dass eine der beiden Empfehlungen wie zugesagt bis Ende 2015 abgeschlossen sein wird. Bei der zweiten Empfehlung wurde die Frist für die Umsetzung verlängert. Bei diesem ASTRA-Projekt erscheint der EFK die Zusammenführung unterschiedlicher technischer Systeme grundsätzlich als problematisch.

³⁴ Nach dem BöB muss jeder Auftrag über 230 000 Franken ausgeschrieben werden. Ab 150 000 Franken (Dienstleistung) und 50 000 Franken (Lieferung) ist ein selektives Verfahren mit Einladung von mindestens drei Anbietern möglich.

³⁵ Der Prüfbericht 10048 wurde im August 2010 abgeschlossen und der Finanzdelegation vorgelegt.





Die Prüfung der EFK der Governance bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
aus Sicht von Mix & Remix.

6. ENERGIE: ATOMAUSSTIEG DURCH KOMMENDEN GENERATIONEN FINANZIEREN LASSEN?

A. ZEIT NACH ATOMAUSSTIEG UND DIE FINANZIELLEN RISIKEN FÜR DEN BUND

Wie es der Zufall wollte, wurde der EFK-Bericht über die 2013 eingeleitete Prüfung im Atombereich am 26. November 2014³⁶ veröffentlicht. An diesem Tag begannen die eidgenössischen Räte mit der Beratung der Energiestrategie 2050. Die Prüfung der EFK bezog sich auf zwei Fonds zur Finanzierung der Nachatomzeit: den Fonds zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle und den Fonds zur Stilllegung der Atomkraftwerke. Diese Fonds werden heute von den Beiträgen der Kernkraftwerksbetreiber gespiesen. Insgesamt werden nach Angaben der Schweizer Stromunternehmen im Endeffekt über 20,7 Milliarden Franken benötigt³⁷.

Für die EFK stellt sich dabei eine einfache Frage: Was sind die rechtlichen und finanziellen Risiken der Nachatomzeit für den Bund insbesondere bezüglich dieser beiden Fonds? Nach ihrer Prüfung kam die EFK zum Schluss, dass diese Risiken hoch sind. Sie ist darüber besorgt und gelangte deshalb am 31. Oktober 2014, also vor der Veröffentlichung des Prüfberichts, an den Bundesrat und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)³⁸.

Das Problem liegt bei der Schätzung der Endkosten, die direkt die Höhe der Beiträge der Kernkraftbetreiber bestimmt. Die Berechnung geht von einem zu optimistischen Szenario aus. Einzelne Faktoren (rechtliche Unsicherheiten, Rekurse, steigende Technologiekosten usw.) werden nicht berücksichtigt. Deshalb sollten verschiedene Szenarien definiert und so realistisch wie möglich berechnet werden, was allenfalls zu höheren Beiträgen der Betreiber führen könnte.

Der Bundesrat ist sich der Problematik bewusst und hat bereits im Juni 2014 die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) revidiert. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Einfluss der Betreiber und mangelnde Unabhängigkeit

Weiteren Anlass zur Besorgnis gibt die Verflechtung der Zuständigkeiten der Vertreter des Bundes und der Stromunternehmen in den Direktions- und Aufsichtsorganen der beiden Fonds. Der Einfluss der Betreiber ist zu gross. Deshalb sollte eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit unabhängigen Vertretern der Betreiber und des Bundes geschaffen werden.

Der Dachverband der Schweizer Stromunternehmen Swisselectric hat die Arbeit der EFK kritisiert. Sie ginge von falschen Annahmen aus und schätzte das Risiko für den Bund als zu hoch ein. Das UVEK hat zugesagt, die Empfehlungen der EFK in die nächste Revision der SEFV aufzunehmen.

Nach Ansicht der EFK machen die unterschiedlichen Standpunkte von UVEK und Swisselectric deutlich, wie schwierig eine gemeinsame Führung der Stilllegung und Entsorgung ist und wie nötig die rasche Schaffung eines unabhängigen Organs.

³⁶ Den Prüfbericht PA 14172 finden Sie auf der Webseite der EFK.

³⁷ Siehe dazu die Webseite von Swisselectric.

³⁸ Nach Artikel 15 Absatz 3 FKG muss die EFK den zuständigen Departementsvorsteher sowie den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements über „besondere Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung“ unterrichten. Betreffen die festgestellten Mängel das Eidgenössische Finanzdepartement, wird der Bundespräsident bzw. der Vizepräsident des Bundesrates in Kenntnis gesetzt.



MIX & REMIX

Die Prüfung der EFK des IKT-Projektes
Führungsinformationssystem Heer des VBS
aus Sicht von Mix & Remix.

7. ARMEE: BALD RAUS AUS DEM INFORMATIKSUMPF?

A. ANHALTENDE PROBLEME BEI DER MILITÄRINFORMATIK

Seit fast zehn Jahren ist die Schweizer Armee daran, ihr Projekt Führungsinformationssystem Heer (FIS Heer) funktionsfähig zu machen. Für das Projekt wurden zusätzlich zu den 702 Millionen Franken für die Grundbeschaffung im Rahmen der Rüstungsprogramme 2006 und 2007 34 Millionen Franken für die Ausbauten von Immobilien investiert. Seit 2012 zeichnet sich ab, dass das FIS Heer nur einen Teil der ursprünglich gesetzten Ziele erreichen kann, und dies frühestens 2018. Die Ambitionen wurde deshalb zumindest vorübergehend reduziert³⁹.

Im Auftrag der Finanzdelegation hat die EFK das Projekt FIS Heer in dieser reduzierten Version geprüft. Der Bericht wurde Ende 2014 veröffentlicht. Die Fehler aus der Vergangenheit belasten zwar das Projekt und seinen Ruf noch immer, gemessen an der neuen Phase ist das Programm jedoch auf Kurs. Das Projektmanagement ist gut, die Beteiligten sind motiviert.

Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Komplexität des künftigen Betriebs sowie der Nutzung durch eine Milizarmee bestehen weiterhin. Die EFK stellt auch nach wie vor vorhandene Schwachpunkte bezüglich des Personaleinsatzes bei Schlüsselstellen fest. Das Risikomanagement ist heute beispielsweise Sache des Projektleiters. Das ist nicht ideal. Die EFK rät, die beiden Funktionen zu trennen. Das sei wegen fehlender Ressourcen nicht möglich, erwidert das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

SPOTLIGHT

WICHTIGE SICHERHEITSMASSNAHMEN, ABER ZU ÜBERWACHEN

Der Bundesrat hat seit 2004 drei Kredite in Höhe von insgesamt 21,4 Millionen Franken für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen der internationalen Organisationen (IO) bewilligt. In einigen Fällen wie dem Centre William Rappard in Genf wurden Budgetüberschreitungen festgestellt. Ursprünglich waren bei diesem Projekt Kosten von 8 Millionen Franken vorgesehen – gemäss aktuellen Prognosen belaufen sich die Kosten auf 13,5 Millionen*. Die EFK empfiehlt dem EDA inskünftig die Projektaufsicht zu verstärken und in diesem Bereich die Kompetenzen zwischen EDA, Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) und IO klar abzugrenzen. Das EDA hat diese Empfehlungen angenommen.

* Den Prüfbericht PA 14478 finden Sie auf der Webseite der EFK.

³⁹ Ursprünglich war das Projekt FIS Heer bis auf Stufe des einzelnen Gruppenfahrzeugs vorgesehen. Es wurde temporär bis auf Stufe Kompanie reduziert.



MIX & REMIX

Die Prüfung der EFK des IKT-Projektes
ISS (Telekommunikationsüberwachung)
aus Sicht von Mix & Remix.

8. JUSTIZ UND POLIZEI: INFORMATIKPROJEKT NEU LANCIERT

A. BETRIEBSAUFNAHME IN (AB-)HÖRWEITE

Das Programm Interception System Schweiz (ISS) ist neben INSIEME ein weiterer Projektabbruch in der jüngeren Geschichte der Bundesinformatik. Die Grössenordnung ist bei ISS mit 17 Millionen Franken aber eine andere als bei INSIEME mit 115,9 Millionen. Ausserdem kann ein Teil von ISS 1.0 für das Nachfolgesystem ISS 2.0 verwendet werden, das im September 2013 angekündigt wurde.

Die Prüfung der EFK konzentrierte sich auf ISS 2.0. Die Fehler der Vergangenheit zu untersuchen gehörte nicht zu ihrem Auftrag.

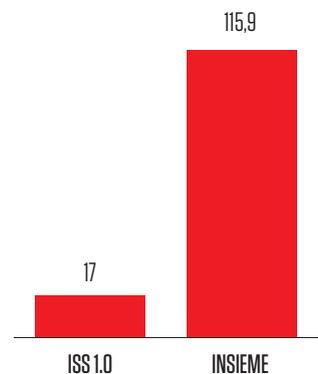
Kontinuität zentral

Was ist von ISS 2.0 zu halten? Insgesamt fällt die Beurteilung positiv aus. Die Projektorganisation wurde überarbeitet und funktioniert gut. Als Zeichen des politischen Willens wurde sie dem Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) unterstellt. Die betroffenen Stellen – Bundes- und kantonale Polizeikräfte, Strafverfolgungsbehörden usw. – sind in die Arbeit eingebunden.

Die EFK hat nur zwei Vorbehalte angebracht. Der erste betrifft die Schwierigkeit, den Bereich der Überwachung abzugrenzen. Durch neue Nutzungsanforderungen könnte das Projekt komplexer und die Entwicklung von ISS verzögert werden. Ein weiteres Problem ist die Abschätzung der Menge und Art der Daten, die ISS 2.0 zu verarbeiten haben wird. Ein grosser Unsicherheitsfaktor ist beispielsweise die Internettelefonie (Voice over IP). Deshalb ist es besser, ISS 2.0 nicht zu überdimensionieren, dafür aber ein Puffersystem vorzusehen, das Spitzen des Verarbeitungsvolumens auffängt. Dieser Aspekt wird nach Ansicht der EFK im aktuellen Projekt nicht genügend berücksichtigt.

Schliesslich empfiehlt die EFK dem EJPD, Notfallpläne für den Wechsel zum neuen System ISS 2.0 zu erarbeiten, damit die Kontinuität der telefonischen Überwachung für die Strafverfolgungsbehörden gewährleistet ist.

Informatikprojekte im Sturm
 (In Mio CHF)

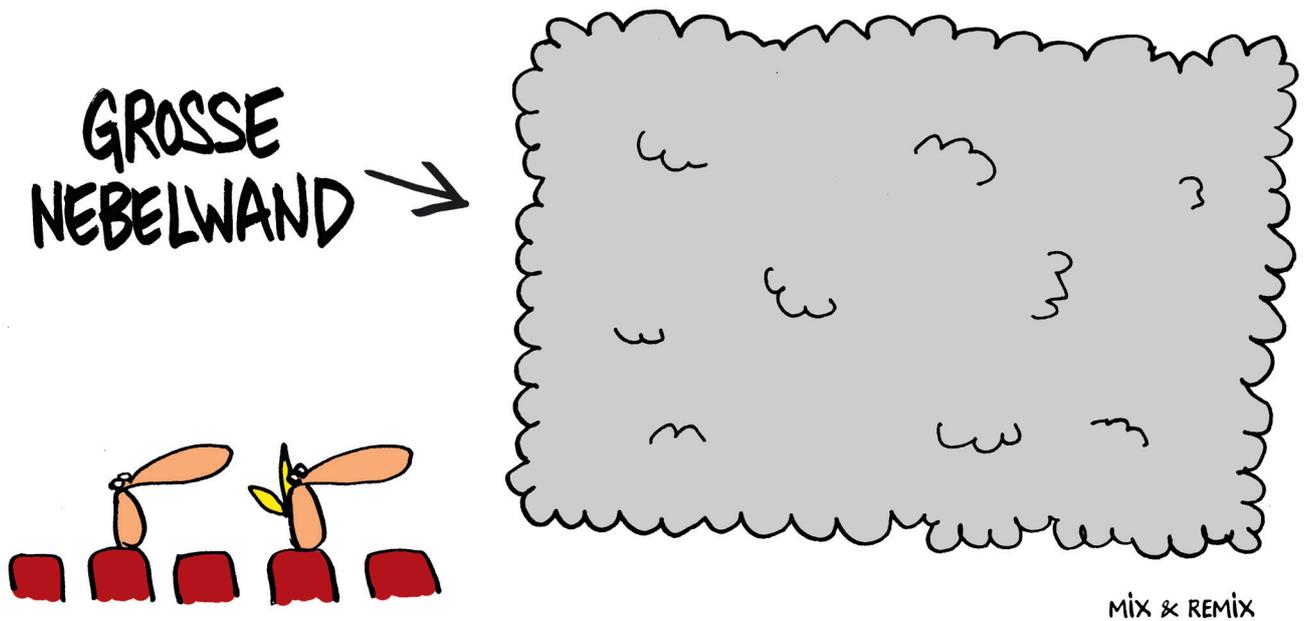


QUELLEN: EJPD, EFD

SPOTLIGHT

THEMA WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Mithilfe des ehemaligen Tessiner Staatsanwalts Paolo Bernasconi hat die EFK im Frühsommer 2014 vier Diskussionsrunden zur Wirtschaftskriminalität organisiert. Dazu wird im ersten Halbjahr 2015 ein Kurzbericht erscheinen. Die der Sondierung dienenden Treffen vereinten rund vierzig Spezialistinnen und Spezialisten der Staatsanwaltschaft, oberste Kader auf Bundes- und Kantonebene, Korruptionsfachleute, Revisoren, Banken und Versicherer. Die Erkenntnisse helfen der EFK neue Prüfthemen festzulegen. Dazu gehören beispielsweise die Rolle des Handelsregisters und die Stiftungsaufsicht in der Schweiz. Beide Bereiche wurden ins nächste Prüfprogramm der EFK aufgenommen.



Die Prüfung der EFK bei der Stiftung
Cinémathèque Suisse
aus Sicht von Mix & Remix.

9. KULTUR: UNZUREICHENDE AUFSICHT

A. ARCHIVZENTRUM IN PENTHAZ: WELCHE BESCHAFFUNGEN FÜR WELCHE STRATEGIE?

Das zukünftige Forschungs- und Archivierungszentrum der Stiftung Cinémathèque Suisse im Waadtländischen Penthaz soll 2018 eröffnet werden. Dessen Archive sind aktuell geschlossen und für Forschende und andere Benutzer nicht zugänglich. Das Vorhaben des Bundes kostet rund 50 Millionen Franken und ist zurzeit im Bau.

Die EFK hat das Projekt unter der Leitung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) und des Bundesamtes für Kultur (BAK) geprüft. Positiv zu vermerken ist, dass die Projektorganisation, die Durchführung und die in deren Verlauf getätigten Beschaffungen vom BBL korrekt abgewickelt worden sind.

Komplizierter ist die Lage beim BAK und der Stiftung Cinémathèque Suisse. Das BAK hat 2009 und 2011 zwei Spezialkredite im Umfang von insgesamt 19,2 Millionen Franken vergeben, rund 12 Millionen davon für Investitionen im Zusammenhang mit den Arbeiten beim Archivzentrum in Penthaz. Beschaffungen der Cinémathèque muss das BAK überwachen. Es hat aber keine genauen Informationen zum Einsatz bestimmter Mittel. Bei einigen Beschaffungen der Cinémathèque wurden ausserdem die geltenden Vorschriften nicht eingehalten.

Für die EFK scheinen wesentliche Konzepte im Beschaffungsbereich wie „Wettbewerb“, „Transparenz“, „Gleichbehandlung“ oder „Wirtschaftlichkeit“ durch die Cinémathèque Suisse, ihren Stiftungsrat und ihre Direktion nicht genügend beachtet zu werden. Zudem gibt es keine Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie, die doch eine der Legitimationen für das zukünftige Zentrum in Penthaz darstellt. Ohne Bedarfsabklärung und klare Vision, was archiviert oder nicht archiviert werden soll, ist es nicht besonders sinnvoll, im Voraus die Finanzierung zu bestimmen und so Ausgaben vorwegzunehmen. Zur Erinnerung: Die Cinémathèque hat die Besonderheit, dass sie alle Filme aufbewahrt, die in der Schweiz vorgeführt werden⁴⁰. Die EFK rät zum Ausgabenstopp, solange keine genaue Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie vorliegt – dies umso mehr, als sich das Parlament 2015 im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020⁴¹ zu den finanziellen Aspekten äussern wird.

SPOTLIGHT

ARABISCHER FRÜHLING UND ENGAGEMENT DER SCHWEIZ

Am 11. März 2011 hat der Bundesrat ein Entwicklungs- und Zusammenarbeitsprogramm in Nordafrika lanciert. Die Leitung hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) mithilfe von EDA, WBF und EJPD inne. Das Programm umfasst die Länder Tunesien, Ägypten, Libyen und Marokko. Ende 2013 war mit 135,28 Millionen Franken weniger ausgegeben worden als ursprünglich budgetiert.

Die EFK kommt bei ihrer Prüfung* drei Jahre nach Programmstart zum Schluss, dass die Projektführung zu fragmentiert ist. Die Rollen und die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Bundesämter sind nicht klar definiert. Den Beteiligten selbst erscheint das Projekt mit den insgesamt sechzehn unklar definierten Themenbereichen zu global. Die Konkretisierung von Länderstrategien wäre sinnvoll, vor allem aufgrund der starken Unterschiede zwischen den Ländern Nordafrikas. Falls das Programm weitergeführt wird, sollte die Zahl der Themenbereiche reduziert werden.

In Tunesien beispielsweise führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes 72 Projekte. Die Projektführung an sich gibt keinen Anlass zu Kritik, die grosse Zahl der Projekte lässt aber Zweifel aufkommen, ob die Wirkung bei allen durchschlagend ist.

* Den Prüfbericht PA 14375 finden Sie auf der Webseite der EFK.

⁴⁰ Der Prüfbericht PA 13386 wurde der Finanzdelegation im September 2014 vorgelegt.

⁴¹ Siehe dazu die Medienmitteilung des Bundesrats vom 28. November 2014. <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55445>

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



Zwei Prüfungen der EFK im Bereich der IKT-Schlüsselprojekte aus Sicht von Mix & Remix.

10. INFORMATIKPROJEKTE: CONTENT MANAGEMENT UNTER DER LUPE

Content-Management-Systeme (CMS) gehören heute zu den klassischen Informatiksystemen. Diese bewirtschaften beispielsweise Intranet- und Internetinhalte. Der Bundesrat hat bei der EFK beantragt, zwei Projekte zur Einführung von CMS zu prüfen. Das eine wird beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betrieben, das andere beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

A. KOSTSPIELIGE UNGENUTZTE SYNERGIEN

Beim BIT ist das aktuelle, auf der Software IMPERIA basierende CMS veraltet. Es ist schon fast zehn Jahre in Betrieb und dient der Bewirtschaftung von Tausenden Internet- und Intranetseiten des Bundes. Ein Wechsel ist deshalb dringend. Er wird mit dem Projekt CMS.nextgen mit einem Budget von über 5 Millionen Franken vorbereitet. Die genauen Kosten sind allerdings unklar, stellt die EFK fest⁴². Sie bedauert, dass das Projekt gestartet wurde, ohne vorgängig die verschiedenen Optionen geprüft zu haben.

Die Führungsunterstützungsbasis der Armee wollte das CMS aus dem Jahr 2007 ersetzen. Nach Verzögerungen wurde das Dossier schliesslich im Juni 2013 vom Generalsekretariat des VBS übernommen. Das heutige Projekt umfasst einen Grundauftrag von 7,3 Millionen Franken für den Softwarewechsel, die Integration von zehn Umsystemen und den Betrieb des Systems über fünf Jahre sowie die Transformation von 35 Webauftritten und über 79 000 Intranet- und Internetseiten. Eine Option für 148 Millionen Franken ermöglicht, die Betriebsdauer auf 13 Jahre zu verlängern und das CMS-System der ganzen Bundesverwaltung anzubieten. Das VBS musste externes Personal beiziehen. Es wurden 26 Leistungsverträge für einen Gesamtwert von 5,9 Millionen Franken abgeschlossen, zwei davon nicht ganz vorschriftsgemäss freihändig⁴³. Die EFK ist nicht sicher, dass das aktuelle Projekt wie geplant bis Ende 2016 abgeschlossen werden kann.

Im Übrigen verfolgen die beiden CMS-Projekte sehr ähnliche Ziele. Es kamen die gleichen Produkte und Lieferanten zum Zug. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, nur ein Projekt zu starten oder die beiden laufenden Projekte zu fusionieren. Aus Sicht der EFK hat der Bund eine Gelegenheit verpasst, die beiden Parallelprojekte zu koordinieren. Leider waren sie zum Zeitpunkt der Prüfung schon so weit fortgeschritten, dass keine Zusammenlegung mehr möglich war. Der Bundesrat hat die Empfehlungen der EFK angenommen und wird künftig dafür sorgen, dass solche Synergien frühzeitig erkannt und genutzt werden.

⁴² Den Prüfbericht PA 14559 finden Sie auf der Webseite der EFK. <http://www.efk.admin.ch>

⁴³ Den Prüfbericht PA 14560 finden Sie auf der Webseite der EFK. <http://www.efk.admin.ch>

B. WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN NOCH OFFEN

Im Februar 2009 gab die EFK im Rahmen einer Prüfung verschiedene Empfehlungen zur Netzwerk-Policy Security (NSP) der Schweizerischen Informatikkonferenz zuhänden des BIT ab. Mit allgemeinen Standards soll die NSP die Sicherheit des elektronischen Austauschs zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen stärken. Unter anderem empfahl die EFK dem BIT, bei seinen kantonalen Partnern dafür zu sorgen, dass die Qualität der Sicherheit durch periodische Kontrollen sichergestellt ist. Trotz der Fortschritte ist die Empfehlung aus Sicht der EFK noch nicht abschliessend umgesetzt.

Beim Bundesamt für Statistik (BFS) ⁴⁴ hat die EFK bei einer Prüfung ein Follow-up der 2012 abgegebenen Empfehlungen vorgenommen. Eine davon betraf den Aufbau eines geeigneten Business Continuity Management (BCM). Nach dieser Empfehlung sollten unter anderem mehrere Szenarien zur Weiterführung des Betriebs erstellt werden (Risikoanalyse, präventive Massnahmen, prioritäre Tätigkeiten usw.). Diese Empfehlung hat das BFS bisher noch nicht genügend umgesetzt.

⁴⁴ Den Prüfbericht 14421 finden Sie auf der Webseite der EFK.



TEIL 2

MITTEL UND ZAHLEN DER FINANZAUF SICHT



Die Eidgenössische Finanzkontrolle
aus Sicht von Mix & Remix.

1. DIE FINANZAUF SICHT: ZIELE, RESSOURCEN UND GELTUNGSBEREICH

A. ZIELE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes⁴⁵. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Ihre Aufsicht erstreckt sich auf:

- die Verwaltungseinheiten der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung
- die Parlamentsdienste
- die Empfänger von Abgeltungen und Finanzhilfen
- Körperschaften, Anstalten und Organisationen jeglicher Rechtsform, denen durch den Bund die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen wurde
- Unternehmungen, an deren Stamm-, Grund- oder Aktienkapital der Bund mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist
- die eidgenössischen Gerichte, die Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), soweit sie der Ausübung der Oberaufsicht durch die Bundesversammlung dient⁴⁶

Die EFK konzentriert sich bei ihren Prüfungen auf die Geschäftsführung. Sie setzt ihre Ressourcen vorrangig in der Finanzaufsicht ein, insbesondere für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen.

Die EFK nimmt auch Revisionsstellenmandate wahr, wenn sich Synergien zur Finanzaufsicht ergeben, wenn sie fachlich interessant und politisch wünschbar sind oder ein öffentliches Interesse besteht.

Die EFK arbeitet mit den Finanzinspektoraten des Bundes zusammen. Sie setzt sich für ihre Stärkung, die Qualität ihrer Arbeit und ihre Unabhängigkeit ein.

Die EFK arbeitet mit den kantonalen Finanzkontrollen zusammen, insbesondere im Rahmen des neuen Finanzausgleichs.

Die EFK koordiniert die Prüfungen der verschiedenen Kontrollorgane, um Doppelspurigkeiten und unzulässige Kontrolllücken zu vermeiden. Sie stimmt ihre Programme mit den Finanzinspektoraten und den Sekretariaten der parlamentarischen Aufsichtsgremien ab. Der Koordination sind dort Grenzen gesetzt, wo Prüfauftrag und Prüfmethode stark voneinander abweichen oder die Aufsichtskommissionen aus aktuellem Anlass die Prioritäten ändern.

⁴⁵ Finanzkontrollgesetz (FKG) vom 28. Juni 1967.

⁴⁶ Ausgenommen sind lediglich die Schweizerische Nationalbank und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kann die EFK jedoch mit Sonderuntersuchungen der SRG beauftragen. Auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA, ausgenommen deren militärischer Versicherungszweig, untersteht nicht der Aufsicht durch die EFK.



1. DIE FINANZAUF SICHT

B. VON DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZU EINER ERWEITERTEN FINANZAUF SICHT

Die EFK prüft jährlich die Bundesrechnung. Ihre externen Prüfungsmandate erstrecken sich aber auch auf:

- den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV)
- den Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- den Infrastrukturfonds
- den ETH-Bereich
- den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- die Eidgenössische Alkoholverwaltung
- Swissmedic
- das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum
- das Eidgenössische Institut für Metrologie
- die FINMA und die RAB
- den Weltpostverein und die Weltorganisation für Meteorologie

Die Finanzaufsicht befasst sich nicht nur mit der Ordnungsmässigkeit, sondern auch mit Fragen der materiellen Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Ausgaben. Diesbezüglich untersucht die EFK, ob die Mittel sparsam eingesetzt werden und ob die Aufwendungen die erwartete Wirkung haben⁴⁷. Und schliesslich können Bundesrat und Parlament via Finanzdelegation der EFK Sonderaufträge erteilen

Die Berichterstattung aus den Finanzaufsichtsprüfungen dient der eidgenössischen Finanzdelegation für die Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Wenn nötig kann sie beim Bundesrat intervenieren.

C. QUALITÄTSSICHERUNG UND RESSOURCEN

Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Gestaltung der Finanzaufsicht, die sich als Garant für ein sich fortwährend optimierendes Verwaltungshandeln zum Nutzen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler versteht. Die EFK ist wie eine private Treuhandgesellschaft ordnungsgemäss bei der RAB eingetragen.

Die EFK legt grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Im Januar werden interne Aus- und Weiterbildungskurse für die Mitarbeitenden der EFK und der Finanzinspektorate des Bundes sowie teilweise auch der kantonalen Finanzkontrollen angeboten. Die Mitarbeitenden müssen das Wissen in ihrem Gebiet auf dem Laufenden halten und es innerhalb der EFK weitergeben.

Das Parlament hat der EFK mit dem Voranschlag 2015 Kredite im Umfang von rund 25,6 Millionen Franken bewilligt. Das Jahresprogramm der EFK wird zu etwa 90 Prozent durch Mitarbeitende der EFK erledigt. Die restlichen zehn Prozent werden im Auftragsverhältnis mit Externen⁴⁸ ausgeführt, jedoch unter der Verantwortung und Federführung der EFK.

⁴⁷ FKG Artikel 5.

⁴⁸ FKG Artikel 3.

D. WICHTIGSTE PRÜFFELDER

Abgeleitet aus dem gesetzlichen Auftrag, der Strategie und den Jahreszielen hat die EFK die folgenden Schwerpunkte für das Jahresprogramm festgelegt.

Bundesrechnung

Das Parlament muss sich darauf verlassen können, dass die Rechnung vor deren Genehmigung durch ein unabhängiges Kontrollorgan geprüft wurde und dass die ausgewiesenen Zahlen ein korrektes Abbild der finanziellen Lage des Bundes vermitteln. An den Abschlussprüfungen in den Verwaltungseinheiten beteiligen sich auch die Finanzinspektorate. Die Prüfungsergebnisse werden in einem Bestätigungsbericht an die beiden Finanzkommissionen und in einem umfassenden Erläuterungsbericht an die Eidgenössische Finanzverwaltung festgehalten. Letzterer wird auch der Finanzdelegation unterbreitet.

ETH-Bereich

Die EFK prüft die Jahresrechnungen des ETH-Bereichs. Grundlage bilden die Rechnungen des ETH-Rates, der beiden Hochschulen und der vier Forschungsanstalten. Die Revision der verschiedenen Jahresrechnungen im ETH-Bereich bildet die Basis für weitergehende Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht.

Sozialversicherungen

Die EFK übt die Revisionsmandate bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, beim Ausgleichsfonds ALV sowie bei der Eidg. Ausgleichskasse und der Schweiz. Ausgleichskasse aus.

Alptransit

Die EFK ist zuständig für die finanzielle Oberaufsicht und die Koordination der verschiedenen Revisionsstellen und Aufsichtsorgane beim Bau der Eisenbahn-Alpentransversale. Jede Kontrollinstanz bleibt für ihre Prüfungen selbst verantwortlich. Die EFK stellt sicher, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und keine Lücken vorhanden sind. Die EFK führt auch eigene Prüfungen durch, insbesondere auf den Baustellen, und ist Abschlussprüferin des Fonds für Eisenbahngrossprojekte.

Finanzausgleich

Seit 2008 überprüft die EFK bei den 26 Kantonen und den Bundesämtern die Ausführung und die Grundlagen für die Berechnung der verschiedenen Indizes des Ressourcen- und Lastenausgleichs. Ein Fehler bei den Grunddaten oder ihrer Bearbeitung kann erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Kantone und den Bund haben. Ziel ist, dass im Vierjahresrhythmus die Grundlagen in allen Kantonen überprüft sind.

Informatikprüfung

Die EFK prüft die Bundesinformatik. Die Prüfung der Sicherheit, der Entwicklung, des Betriebs sowie der Wirtschaftlichkeit der Informatikanwendungen ist ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms.

IKT-Schlüsselprojekte

Im März 2013 hat der Bundesrat die EFK mit der Prüfung und dem Follow-up der IKT-Schlüsselprojekte des Bundes gebeten. Es handelt sich dabei um Projekte, deren Kosten über 30 Millionen Franken betragen oder die von strategischer Bedeutung sind. Pro Jahr werden rund zehn Projekte dieser Art geprüft.



1. DIE FINANZAUF SICHT

Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen

Unter Evaluationen versteht die EFK die systematische und objektive Darstellung und Bewertung der Konzeption, der Umsetzung und der Auswirkungen von öffentlichen Politiken, Programmen oder Projekten. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung beschränkt sich auf die Umsetzung und analysiert die Beziehungen zwischen finanziellen Mitteln (Input) und Produkten beziehungsweise Leistungen der Verwaltung (Output). Neue Projekte werden aufgrund verschiedener Eignungskriterien im Rahmen einer vorabklärenden Konzeptphase konkretisiert. Bei Evaluationen misst die EFK dem Einbezug der Beteiligten und Betroffenen eine besonders hohe Bedeutung bei. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Evaluation.

Subventionsprüfungen

Die EFK ist verpflichtet, die gesetzeskonforme, ordnungsgemäße und sparsame Ausrichtung von Bundesbeiträgen zu prüfen. Geplant sind insbesondere Prüfungen in den Bereichen Kultur, Entwicklungshilfe, der Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Gesundheit. Im diesem Rahmen nimmt die EFK auch Prüfungen von Projekten im Ausland vor, beispielsweise im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe oder dem Erweiterungsbeitrag zu Osteuropa.

Bau- und Beschaffungsprüfungen

Im Baubereich führt die EFK Spezialprüfungen durch. So können beispielsweise Pflichtenhefte oder Projekte vor deren Genehmigung geprüft werden. Die Prüfungen werden in allen Phasen des Bauprozesses vorgenommen, wobei das Schwergewicht auf die frühen Bauphasen gelegt wird, weil dadurch mehr Spielraum für allfällige Anpassungen besteht.

Die Fragen der Public-Private-Partnerships (PPP), Betriebstechnik und Umwelt nehmen an Bedeutung zu. Eine kritische Bedarfsanalyse, die Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung und die Betrachtung der gesamten Lebenswegkosten sind wesentliche Elemente der Prüfungen.

Im Beschaffungsbereich, der zentral ist, prüft die EFK neben den Aspekten der Sparsamkeit die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Sie prüft auch den allfälligen Missbrauch von Monopolstellungen durch die betreffenden Lieferanten und die korrekte Abwicklung der Beziehungen zwischen internen Leistungserbringern und ihren Bezüglern in der Bundesverwaltung.



Prüfungen der Governance in Verwaltungseinheiten

Die Planung von Prüfungen bei Verwaltungseinheiten erfolgt risikobasiert. Massgebend sind unter anderem das Finanzvolumen, neue oder geänderte Aufgaben, die Komplexität der Prozesse, die Governance, die Prüfergebnisse früherer Revisionen, die Informatik sowie die politische Relevanz.

Bundesunternehmen

Die Prüfungen der EFK bei Bundesunternehmen unterstützen das Parlament bei seiner Ausübung der Oberaufsicht und sind gezielt auf Risiken ausgerichtet.

Internationale Organisationen

Die EFK übt verschiedene Mandate bei internationalen Organisationen aus. Entweder fallen diese Mandate traditionsgemäss der Schweiz zu, wie zum Beispiel beim Weltpostverein in Bern und der Meteorologischen Weltorganisation in Genf, oder die Mandate müssen turnusgemäss durch die Schweiz als Mitglied der Organisation wahrgenommen werden. Da die EFK die Jahresrechnungen von Spezialorganisationen der Vereinten Nationen prüft, ist sie mit neun anderen Rechnungshöfen Mitglied des Panels der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen. Dort bietet sich Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit Aufsichtsbehörden des Auslands.



2. DIE EFK: ORGANIGRAMM



Brigitte Christ,
Vizedirektorin

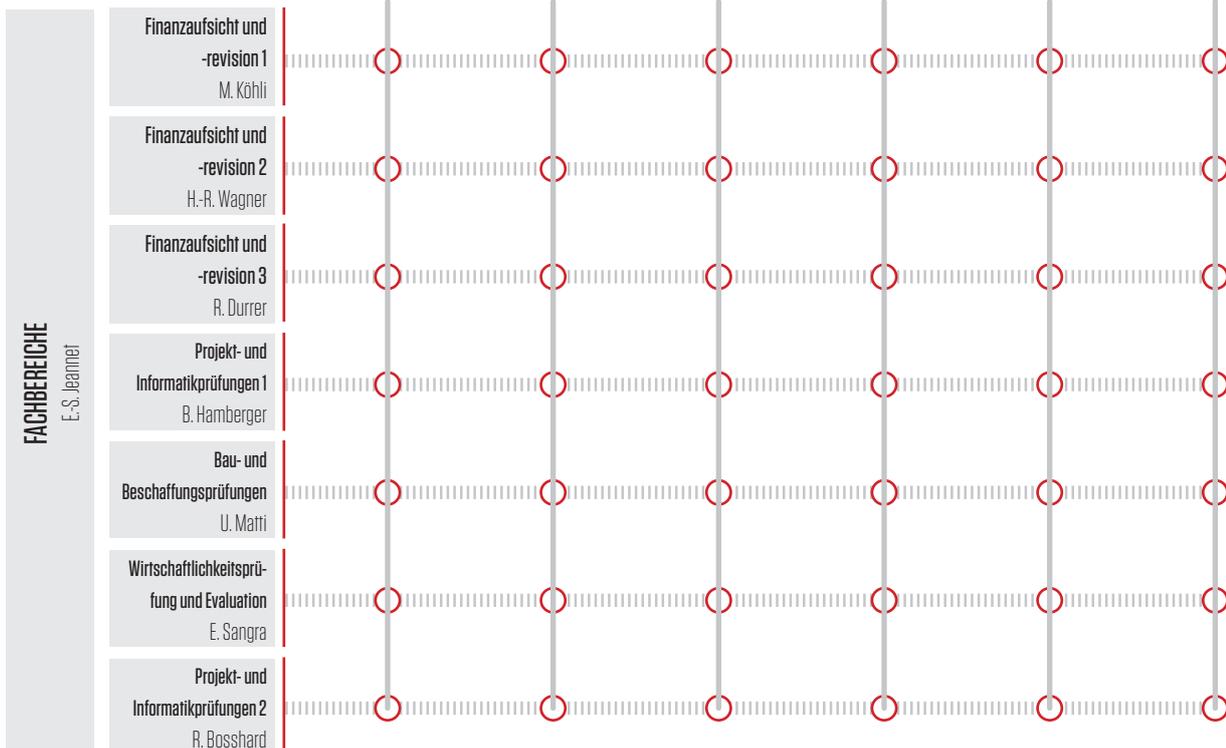


Michel Huissoud,
Direktor



Eric-Serge Jeannet,
Vizedirektor

Personal und Direktionssekretariat G. Tschofen		Rechtsdienst und Externe Kommunikation P. Marti		Zentral Dienste G. Roux	
PRÜFBEREICHE B. Christ					
EDI/VBS J.-M. Blanchard	EDA/ Internat. Organisationen D. Monnot	UVEK R. Scheidegger	PD/BR/BK/ WBF G. Demaurex	EFD A. Meyer	EJPD/Gesundheit/ Sozialversich./ Gerichte W. Risler





3. DIE EFK: ZAHLEN UND FAKTEN

A. HUMAN RESOURCES

Die EFK verfügte 2014 über ein Budget von 23 Millionen Franken. Ihre Einkünfte erreichen rund 2 Millionen Franken.

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014	Differenz / Budget 2014
Aufwand (in TCHF)	20 463	21 022	24 591	23 028	-1 563 (-6,4 %)
Ertrag (in TCHF)	1 571	1 726	1 432	1 986	554 (+38,7 %)

Sie beschäftigte am 31. Dezember 2014 102 Mitarbeitende (91,2 VZE), gegenüber 95 Mitarbeitenden (84,9 VZE) im Vorjahr. Die Fluktuation des Personals lag 2014 bei 1 Prozent.

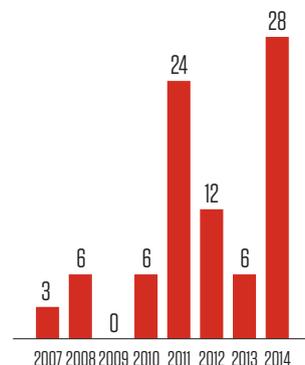
Ende 2014 arbeiteten 27 Frauen (26,5%) und 75 Männer (73,5%) bei der EFK. 79 Personen waren deutschsprachig, 22 französischsprachig und eine italienischsprachig.

B. GESUCHE UM INFORMATIONSZUGANG (ÖFFENTLICHKEITSGESETZ)

2007 ist das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) in Kraft getreten⁴⁹. Die EFK war ursprünglich gegen ihre Unterstellung unter das Gesetz. Die Gesetzgebung hat in den sieben Jahren ihre Arbeit aber nicht behindert. 2014 wurde der Zugang zu 28 Prüfberichten der EFK aufgrund des BGÖ freigegeben.

Im Rahmen der Evaluation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) zum BGÖ beantragt die EFK keine Ausnahme für ihre Dokumente. Sie veröffentlicht seit 2014 systematisch alle Berichte von öffentlichem Interesse. Nächstes Jahr wird die Zahl ihrer Publikationen auf rund fünfzig ansteigen.

Anz. Gesuche nach BGÖ



NB: Zu einem Prüfbericht kann es mehrere Gesuche geben.

QUELLE: EFK

⁴⁹ Das BGÖ finden Sie hier: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022540/index.html>



3. DIE EFK: ZAHLEN UND FAKTEN

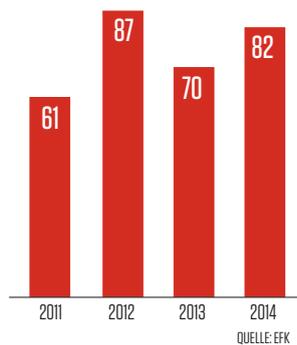
C. WHISTLEBLOWING

Die EFK ist die Anlaufstelle für Hinweisgeber (Whistleblower) in der Bundesverwaltung. Seit 2011 enthält das Bundespersonalgesetz⁵⁰ eine Anzeigepflicht, ein Melde-recht und den damit zusammenhängenden Kündigungsschutz für die Angestellten des Bundes.

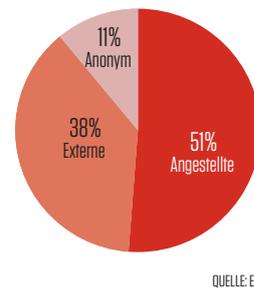
Der Rechtsdienst der EFK hat 2014 82 Verdachtsmeldungen erhalten, 42 davon von Bundesangestellten. Zu zwei Fällen hat die EFK mehr als ein Dutzend Meldungen erhalten.

Die EFK klärt die Meldungen ab. Sie nimmt sie in ihre laufenden oder geplanten Prüfungen auf oder löst in absehbarer Zeit neue Prüfungen dazu aus. 2014 wurden drei Meldungen an die Bundesanwaltschaft (BA) überwiesen.

Bei der EFK eingegangene Meldungen (2011-2014)



Herkunft der Meldungen in 2014



⁵⁰ Siehe Artikel 22a Bundespersonalgesetz (BPG).



D. MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT UND WESENTLICHE UMSETZUNGSPENDENZEN

Stellt die EFK bei ihrer Arbeit besondere Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung fest⁵¹, muss sie den Bundesrat umgehend darüber unterrichten. 2014 erfolgten fünf Meldungen dieser Art.

Datum	Prüfgegenstand
4. April 2014	Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)
6. Oktober 2014	Hauptabteilung MWST – Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)
8. Oktober 2014	Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
31. Oktober 2014	Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
18. November 2014	Bundesamt für Migration (BFM)

Verschiedene Empfehlungen der EFK waren von den betroffenen Ämtern akzeptiert, jedoch per Ende 2014 nicht bis zum zugesicherten Erledigungsdatum umgesetzt. Die wesentlichen hat die EFK nach Artikel 14 Absatz 3 FKG gemeldet (siehe Tabelle unten). Auf diese Empfehlungen wurde in den vorstehenden Kapiteln eingegangen.

Amt	Thema der Empfehlung	Details
EFV	Transparenz der Steuererleichterungszahlen	Kapitel 2, Punkt a.
ETH / SUK / SBFI	Nebenverdienst und Nebentätigkeiten von Hochschulprofessoren	Kapitel 3, Punkt c.
ASTRA	Systemarchitektur Schweiz (SA-CH)	Kapitel 5, Punkt c.
BIT	Netzwerk Policy Security und Partnerschaft mit Kantonen	Kapitel 10, Punkt b.
BFS	Business Continuity Management	Kapitel 10, Punkt b.

⁵¹ Artikel 15 Absatz 3
Finanzkontrollgesetz.



ANHÄNGE

ABGESCHLOSSENE
PRÜFUNGEN 2014
ABKÜRZUNGEN



ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMER)

EIDG. RÄTE

- Prüfung der Sicherheit und des Vertragswesens im Informatikbereich (14238)

BUNDESKANZLEI

- Prüfung der Personalmanagementprozesse – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14324)
- Prüfung der Umsetzung sowie der Effizienz des interdepartementalen Projekts GEVER (überdepartementale Prozesse) (14239)
- Prüfung der Hostingkosten von www.ch.ch (14040)

BUNDESANWALTSCHAFT

- Prüfung der finanzrelevanten Prozesse (13334)

BUNDESGERICHT

- Transparenz der Informatikkosten (13376)

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Beiträge der Schweiz an Sicherheitsmassnahmen für Internationale Organisationen (14478)
- Funktionsprüfung Verkaufsprozesse – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14465)
- Prüfung des OSZE-Gipfels 2014 in Basel (14462)
- Prüfung der Programme Nord-Afrika von SECO-DEZA-BFM (Vertretung Tunis) (14375)
- Wirksamkeitsprüfung des Internen Audits (13471)
- Funktionsprüfung Personalprozesse - Teil der Prüfung Staatsrechnung (13443)
- Funktionsprüfung Subventionsprozesse - Teil der Prüfung Staatsrechnung (13297)
- Bauprüfung bei Vertretungen im Ausland (Alger-Algerien) (13267)

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

- Prüfung der Wirksamkeit des Audit-Konzeptes der DEZA Aussenstellen (14480)
- Prüfung der finanziellen Führung des Stabes DEZA, Schwergewicht WP (13449)

DEPARTEMENT DES INNERN

Generalsekretariat

- Nebenbeschäftigungen: Prüfung des Bewilligungsprozesses sowie der Rechtmässigkeit in ausgewählten Verwaltungseinheiten (14264)

Schweiz. Bundesarchiv

- Prüfung der finanziellen Führung mit Schwerpunkt Wirtschaftlichkeit und der IKT-Governance (13343)

Bundesamt für Kultur

- Projektprüfung Kredite Cinémathèque Suisse (13386)

MeteoSchweiz

- Prüfung der IT-Governance (14419)

Bundesamt für Gesundheit

- Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14452)
- Evaluation der Kontrolle von DRG-Spitalrechnungen durch die Krankenversicherungen (14367)
- Prüfung der Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung (14337)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung des Tabakpräventionsfonds (13383)

Bundesamt für Statistik

- Prüfung von Rechtmässigkeit und Bedarfsnachweis des Outputs sowie des Qualitätsmanagements (14421)

Bundesamt für Sozialversicherungen

- Funktionsprüfung Einkaufsprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14467)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes SNAP-EESSI (13505)
- Prüfung der Beiträge zur Förderung der Altershilfe (13246)

Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

- Prüfung der Auslastung und Verrechnung der Ressourcen (14162)

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Generalsekretariat

- Prüfung der Schengen/Dublin-Informatikprojekte (14295)

Bundesamt für Justiz

- Prüfung des Datenaustauschs zwischen Infostar und den AHV-Behörden (14487)
- Zweckkonformität von Baubeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (14397)

Staatssekretariat für Migration

- EU-Aussengrenzenfonds: Beschaffungsprüfung bei Projekten (14484)
- EU-Aussengrenzenfonds: Projekt- und Systemprüfungen Jahresprogramm 2011 (13167)
- Prüfung der Programme Nord-Afrika von SECO-DEZA-BFM (Vertretung Tunis) (14375)

Informatikdienstleistungszentrum

- Prüfung des IKT Schlüsselprojektes Interception System Schweiz (14393)
- Prüfung SSO Portal (13454)

DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

Generalsekretariat

- Prüfung des IKT Schlüsselprojektes Content Management System VBS (14560)
- Schadenzentrum VBS: Prüfung der finanziellen Führung und Analyse der bestehenden Organisation und Prozesse (14001)

Nachrichtendienst des Bundes

- Prüfung der Rechnung (14268)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- Nationale Alarmzentrale: Prüfung der sicherheitsrelevanten Prozesse (14422)

Verteidigung

- Armeestab: Beschaffungsprüfung (14424)
- Sozialdienst der Armee: Prüfung der Rechnung (14416)
- Prüfung des Projektes Führungsinformationssystem Heer (14383)
- Luftwaffe: Beschaffungsprüfung (14272)
- Prüfung der Prozesse des Immobilienmanagement sowie der Betreiberleistungen (13482)

armasuisse

- Preisprüfungen (14507, 14137)
- Prüfung der Beschaffungsorganisation mit Schwerpunkt Delegationen an Dritte (13087)
- Prüfen der Immobilienbotschaft 2014 (14423)

FINANZDEPARTEMENT

Eidg. Finanzverwaltung

- Prüfung der Rechnung der Schweiz. Eidgenossenschaft 2013 (14098)
- Prüfung der Umsetzung des Programmes SuPro BeBe SAP (14473)
- Prüfung des Treasury Prozesses – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14290)
- Neuer Finanzausgleich NFA: Qualitätssicherungsprüfung des Lasten- und Ressourcenausgleichs (14208)
- Programmvereinbarungen – Synthesebericht aus bisherigen Prüfungen (12507)
- Sparkasse Bundespersonal: Prüfung der Rechnung (14100)

Zentrale Ausgleichsstelle

- Prüfung der Führung und Betrieb der Informatik (14504)

Eidg. Ausgleichskasse

- Prüfung der Rechnung 2013(14064, 13027)
- Familienausgleichskasse: Prüfung der Rechnung 2013 (14266)

Schweizerische Ausgleichskasse

- Prüfung der Rechnung 2013 (14066, 13029)

Eidg. Steuerverwaltung

- Prüfung des Mehrwertsteuer Einnahmenprozesses – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14297)
- Geschäftsprüfung Hauptabteilung Mehrwertsteuer (14555)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes FISCAL-IT (13506)

Eidg. Zollverwaltung

- Prüfung des Schwerverkehrsabgabe Einnahmenprozesses - Teil der Prüfung Staatsrechnung (14288)
- Evaluation der Kontrolltätigkeiten bei Zollfreilagern (12490)

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

- Prüfung der IKT Schlüsselprojekte zur Erneuerung von Content Managementsystemen (14572)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Unified Communication & Collaboration (14458)

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Content Managementsystem Next Generation – CMS.nextgen (14559)
- Prüfung des Internen Kontrollsystems im finanzrelevanten Beschaffungsprozess und Beschaffungsprüfung (13317)

Eidg. Personalamt

- Prüfung der Einbettung der Travelcard Bund in den Spesenprozess (14543)
- Unterstützungsfonds: Prüfung der Rechnung (14081)

Bundesamt für Bauten und Logistik

- Prüfung des Verfahrens bezüglich Architektur-Wettbewerb für Neubauten (14183)

DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

Staatssekretariat für Wirtschaft

- Prüfung der Aufsicht über die Umsetzung der WBF-Entscheide über Direkte Bundessteuer Erleichterungen (14225)
- Koordination der Assurance Funktionen im Bereich ALV (13355)
- Prüfung der Programme Nord-Afrika von SECO-DEZA-BFM (Vertretung Tunis) (14375)

Bundesamt für Landwirtschaft

- Prüfung der Oberaufsicht über die kantonalen Landwirtschaftsämter (14357)
- Prüfung der Überwachung der angewendeten Massnahmen um effiziente Verkaufspromotionen zu erzielen (14251)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

- Prüfung der Kohärenz und Effizienz der Umsetzung der Strategie für wirtschaftliche Landesversorgung (14230)

Zivildienst

- Prüfung der Konformität und der Angemessenheit der Organisation, der Prozesse sowie des Projektes e-Zivi (14358)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

- Prüfung der Subventionsprozesse – Teil der Prüfung Staatsrechnung (14497)
- Prüfung der Organisation, der IT-Prozesse und des internen Kontrollsystems (13161)

Kommission für Technologie und Innovation

- Prüfung über die Mandatsvergaben und Geschäftsbeziehungen sowie Governance im Bereich Start-ups (14554)
- Prüfung des wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes, der finanziellen Führung und des detaillierten Konzeptes für CTAnalytics (13473)

DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Generalsekretariat

- Prüfung der Strategie, Organisation und finanziellen Führung der Departementsinformatik (14385)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Umsetzung der Massnahmen aus Mineralölsteuer (13083)

Bundesamt für Energie

- Beschaffungsprüfung (14493)
- Prüfung des Einkaufsprozesses - Zwischenrevision Staatsrechnung (14254)
- Prüfung der Governance beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (14172)

Bundesamt für Strassen

- Prüfung der Aufsicht bei der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (14384)
- Prüfung des IKT Schlüsselprojektes IVZ (14372)
- Projektprüfung Neuer Netzbeschluss (13415)
- Beschaffungsprüfung in der Zentrale (13254)

Bundesamt für Kommunikation

- Subventionsprüfung (13352)

Bundesamt für Umwelt

- Prüfung der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der CO₂-Zertifikatshandelsplattform (14241)
- Prüfung der Umsetzung der 1. Phase bei der Rhonekorrektur (14102)
- Projektprüfung Emissionsinventare Verkehr und Nonroad (13354)
- Subventionsprüfungen in den Kantonen in den Bereichen Natur und Landschaft, Artenmanagement, Wasser und Hydrologie (13268)

Bundesamt für Raumentwicklung

- Prüfung der Koordination der Geo-Informationssysteme und der wirtschaftlichen Umsetzung (14329)

Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat

- Prüfung der Personalentwicklung und der externen Mandate (14363)

EIDG. STIFTUNGEN, BUNDESUNTERNEHMEN, FONDS UND SPEZIALORGANISATIONEN

Immobilienstiftung für Internationale Organisationen, Genf (FIPOI)

- Prüfung der Rechnung 2013 (14181)

Institut für Geistiges Eigentum

- Prüfung der Aufsicht über urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften (14326)
- Prüfung der Jahresabrechnungen 2013 von SECO-Kooperationsprojekten (14325)
- Prüfung der Rechnung 2013/14 (14073)

Eidg. Institut für Metrologie – METAS

- Prüfung der Rechnung 2013 (13379, 14262)

Eidg. Alkoholverwaltung

- Prüfung der Rechnung 2013 (14082)

Eidg. Finanzmarktaufsicht - FINMA

- Prüfung der Rechnung 2013 (14084)

Revisionsaufsichtsbehörde – RAB

- Prüfung der Rechnung 2013 (14069)
- IFIAR Verein: Prüfung der Rechnung 2013 (14091)

Schweizerische Bundesbahnen – SBB

- Prüfung bezüglich der Vorgaben zur internen Leistungsverrechnung (14371)

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

- Prüfung der Rechnung 2013 (14076)

Stiftung Schweizerischer Nationalpark

- Prüfung der Rechnung (14080)

Swiss Investment Fund for Emerging Markets

- Prüfung der SECO-Aufsicht und der finanziellen Führung der neu gegründeten SIFEM AG (13224)

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

- Prüfung der Umsetzung des Leistungsauftrags 2013-2016 (14156)

Schweiz Tourismus

- Finanzaufsichtsprüfung – Schweiz Tourismus (14240)

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

- Prüfung der SECO-Aufsicht und der Mittelverwendung (13351)

Schweiz. Universitätskonferenz, Bern

- Prüfung der Rechnung 2013 (14044)

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten

- Prüfung der neu gegründeten Institution - Übergang/Abschluss (14429)
- Prüfung der Rechnung 2013 des Erweiterungsbeitrags zu Gunsten der EU - Project Scientific Exchange Programme between Switzerland and the New Member States of the European Union (14071)
- Prüfung der Rechnung 2013 (14042)
- Prüfung der Übergangsmassnahmen HFKG (13455)

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen

- Prüfung der Rechnung 2013 (14041)

Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau

- Prüfung der Rechnung 2013 (14043)

Schweizerischer Nationalfonds

- Prüfung der Rechnung 2013 (14045)

ETH-Rat

- Prüfung der Rechnung 2013 (14047))

ETH-Bereich

- Prüfkonzept Projektsteuerung Neuer Rechnungslegungsstandard NRS (14387)
- Prüfung der Rechnung 2013 (14046)

Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETHZ)

- Prüfung der Rechnung 2013 (14049)

Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

- Prüfung der Rechnung 2013 (14051)

Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

- Prüfung der Rechnung 2013 (14053)

Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

- Prüfung der Rechnung 2013 (14055)

Paul Scherrer Institut

- Prüfung der Bauumsetzung des Grossprojekts SwissFEL (14432)
- Prüfung der Rechnung 2013 (14057)

Eidg. Technische Hochschule Lausanne (ETHL)

- Prüfung der Rechnung 2013 (14059)
- Prüfung der Budget-Auswirkungen der PPP-Entwicklung (13299)

Swissgrid AG

- IT-Projektprüfung mit Schwerpunkt Beschaffung (14355)

Ausgleichsfonds AHV / IV / EO

- Prüfung der Rechnung 2013 (14062)

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

- Prüfung des Projekt- und Qualitätsmanagements im Projekt ASAL neu (14468)
- Prüfung der Rechnung 2013 (14068)

Marcel Benoist-Stiftung

- Prüfung der Rechnung 2013 (14128)

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Stiftung Pro Arte

- Prüfung der Rechnung 2013 (14129)

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

- Prüfung der Rechnung 2013 (14131)

Pro Helvetia

- Prüfung der Rechnung 2013 (14130)

Swissmedic

- Beschaffungsprüfung (14550)
- Prüfung der Rechnung 2013 (14132, 14133, 14134)

Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz

- Prüfung der Rechnung 2013 (14135)

Infrastrukturfonds für Agglomerationen und Nationalstrassennetz (Infrastrukturfonds)

- Prüfung der Rechnung 2013 (14072)

Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung

- Prüfung der Rechnung 2013 (14078)

Fond Landschaft Schweiz

- Prüfung der Rechnung 2013 (14077)

Neue Eisenbahn Alpentransversale

- AlpTransit: Auswertung der Berichte der Kontrollinstanzen und Unterlagen der NAD (13015)
- Prüfung des Inbetriebnahmeprozesses bis zur Betriebsbewilligung Gotthard-Basistunnel (14089)
- Prüfung der Übergabe von Anlageteilen vom Ersteller an den Betreiber (Pilot Altdorf Rynächt) (14519)

Weltpostverein – UPU

- Revision der Jahresrechnung der Union (14191, 14190)
- Revision der Jahresrechnung der Pensionskasse und des Versicherungsfonds (14189, 14187)
- Revision der Jahresrechnung United Nations Development Program (14185)
- Revision der Jahresrechnung der Übersetzerdienste (14233)

Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen - UPOV

- Revision der Jahresrechnung (14307)

Interparlamentarische Union - UIP

- Revision der Jahresrechnung (14275)

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr - OTIF

- Revision der Jahresrechnung (14179)

Weltorganisation für Meteorologie - WMO

- Revision der Jahresrechnung (14310)
- Revision des Projektes „Climandes“ (14178)
- Revision der Jahresrechnung der angegliederten Organisationen IPCC und GEO (14318)

Internationale Rheinregulierung

- Prüfung der Rechnung (14079)

Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)

- Mitgliedschaft im Audit Committee (13484)

ABKÜRZUNGEN

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	EU	Europäische Union	UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
ALV	Arbeitslosenversicherung	EZV	Eidgenössische Zollverwaltung	VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
ASTRA	Bundesamt für Strassen	FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
BA	Bundesanwaltschaft	FKG	Finanzkontrollgesetz	ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
BAG	Bundesamt für Gesundheit	FTE	Full time equivalent / Vollzeitäquivalent	ZFL	Zollfreilager
BAK	Bundesamt für Kultur	IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators		
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik	IKS	Internes Kontrollsystem		
BCM	Business Continuity Management	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie		
BFM	Bundesamt für Migration	IV	Invalidenversicherung		
BFS	Bundesamt für Statistik	IVZ	Informationssystem Verkehrszulassung		
BGÖ	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung; Öffentlichkeitsgesetz	KTI	Kommission für Technologie und Innovation		
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	MWST	Mehrwertsteuer		
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft	NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale		
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	NSP	Netzwerk Policy Security		
BPV	Personalverband des Bundes	OZL	Offenes Zollager		
BR	Bundesrat	PPP	Public Private Partnership		
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen	RAB	Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde		
CMS	Content Management System	SBB	Schweizerische Bundesbahnen		
DBSt	Direkte Bundessteuer	SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation		
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft		
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	SEFV	Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung		
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern	SIK	Schweizer Informatikkonferenz		
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement	StHG	Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden		
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle	SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen; Subventionsgesetz		
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung	SUK	Schweizerische Universitätskonferenz		
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt		
EO	Erwerbersatzordnung	USR III	Unternehmenssteuerreform III		
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne				
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung				
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule				

